

Presseschau

Diskriminierungsfall einer Rechtsreferendarin mit Kopftuch

**Klage vor dem Verwaltungsgericht Augsburg
30.06.2016**

Süddeutsche Zeitung 30.06.2016

Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen ist rechtswidrig

Weil der Rechtsreferendarin wegen des Kopftuchs eine Tätigkeiten versagt wurden, zog sie vor Gericht.

Damit gibt das Augsburger Verwaltungsgericht einer Juristin recht, die gegen den Freistaat Bayern geklagt hatte. Justizminister Bausback will das Urteil nicht hinnehmen.

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das in Bayern seit acht Jahren praktizierte Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen für unzulässig erklärt. Das Gericht gab am Donnerstag Aqilah Sandhu recht, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei eine Auflage erhalten hatte, wonach sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe (Aktenzeichen: Au 2 K 15.457).

Das Münchner Oberlandesgericht hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert, wonach Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten müssen. Die Augsburger Richter bemängelten nun, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Berufung zugelassen. Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) kündigte umgehend an, Rechtsmittel beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München einlegen zu wollen. "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen", sagte Bausback. "Jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber steht, muss auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können." Für Referendare dürfe im Gerichtssaal nichts anderes gelten.

Die 25 Jahre alte Studentin sieht sich als diskriminiert und stigmatisiert. Deswegen hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage nicht grundsätzlich unbegründet. Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig, bislang habe es keine Klage gegen die Kopftuch-Auflage gegeben. Wegen des Rechtsstreits werde derzeit bei ähnlichen Fällen aber auf solche Vorgaben verzichtet.

Abrufen unter: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/augsburg-kopftuchverbot-fuer-rechtsreferendarinnen-ist-rechtswidrig-1.3056527> (Zuletzt berufen am 30.06.2016)

Die Welt 30.06.2016

Gericht kippt Kopftuchverbot für Jurareferendarinnen

Muslimischen Jurastudentinnen war es in Bayern seit Jahren nicht erlaubt, während ihres Referendariats im Gerichtssaal ein Kopftuch zu tragen. Diese Vorgabe ist unzulässig, entschied nun ein Gericht.

Nach der Klage einer 25-jährigen Jurastudentin hat das Augsburger Verwaltungsgericht das Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen gekippt. Der bayerische Justizminister will Rechtsmittel einlegen .Quelle: Die Welt

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das in Bayern seit acht Jahren praktizierte Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen für unzulässig erklärt. Das Gericht gab einer Jura-Studentin Recht, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei eine Auflage erhalten hatte, wonach sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe (Aktenzeichen: Au 2 K 15.457). Das Münchner Oberlandesgericht hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert, wonach Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten müssen.

Studentin sieht sich diskriminiert

Die Augsburger Richter bemängelten nun, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München zugelassen. Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) kündigte umgehend an, Rechtsmittel beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München einlegen zu wollen. "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen", sagte Bausback. "Jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber steht, muss auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können." Für Referendare dürfe im Gerichtssaal nichts anderes gelten. Die 25 Jahre alte Studentin sieht sich diskriminiert und stigmatisiert. Deswegen hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage nicht grundsätzlich unbegründet. Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig, bislang habe es keine Klage gegen die Kopftuch-Auflage gegeben. Wegen des Rechtsstreits werde derzeit bei ähnlichen Fällen aber auf solche Vorgaben verzichte

Abzurufen unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article156697388/Gericht-kippt-Kopftuchverbot-fuer-Jurareferendarinnen.html> (Zuletzt abgerufen am 30.06.2016)

FOCUS Online 30.06.2016

Angehende Juristin klagt gegen Kopftuchverbot bei Referendariat

Eine muslimische Jurastudentin will das Kopftuchverbot für Rechtsreferendare in Bayern kippen. Das Verwaltungsgericht Augsburg verhandelt am Donnerstag (9.00 Uhr) die Klage der angehenden Juristin gegen die Auflagen, die das Münchner Oberlandesgericht ihr bei dem sogenannten Vorbereitungsdienst gemacht hat.

Entsprechend der Regelung für Richter und Staatsanwälte musste die junge Frau demnach bei Auftritten im Gerichtssaal auf ihr Kopftuch verzichten. Die Klägerin möchte aber an dem Kopftuch als Zeichen ihrer Religion festhalten.

Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall im Freistaat einmalig. Wegen der Klage werde derzeit bei ähnlichen Fällen auf Auflagen für Referendare verzichtet. "Über die Handhabung künftiger Fälle wird zu entscheiden sein, sobald im Augsburger Verfahren eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung Wenn du deinem Kind jeden Tag diese 11 Dinge sagst, veränderst du sein Leben vorliegt", sagte eine Ministeriumssprecherin.

Kopftücher sind schon lange Streitpunkt

Ein vergleichbarer Fall hatte vor einem Jahr das Bezirksamt in Berlin-Neukölln beschäftigt. Eine Muslimin wollte bei dem Rechtsamt einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren, doch ihr wurden ähnliche Vorgaben gemacht wie in der bayerischen Justiz. Letztlich suchte sich die Referendarin eine andere Stelle.

Schon lange sind Kopftücher von Musliminnen im öffentlichen Dienst ein Streitpunkt. Meistens dreht sich die Diskussion aber darum, ob Lehrerinnen das Tragen von Kopftüchern verboten werden darf. Im vergangenen Jahr hatte das Bundesverfassungsgericht ein pauschales Kopftuchverbot für Pädagogen für unzulässig erklärt.

Abzurufen unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/muenchen-angehende-juristin-klagt-gegen-kopftuchverbot-bei-referendariat_id_5683448.html (Zuletzt abgerufen am 30.06.16)

SPIEGEL ONLINE 30.06.2016

Bayerische Jurareferendarin darf mit Kopftuch arbeiten

Dürfen Jurastudentinnen während des Referendariats im Gerichtssaal Kopftuch tragen? Nein, meint die bayerische Staatsregierung. Doch, sagt ein Gericht - und weist das Justizministerium in die Schranken.

Das Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen in Bayern ist unzulässig. Das hat das Augsburger Verwaltungsgericht am Donnerstag entschieden und damit eine seit acht Jahren geltende Regelung gekippt. Das Gericht gab der muslimischen Jurastudentin Aquila S. recht, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei die Auflage erhalten hatte, dass sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe (*Aktenzeichen: Au 2 K 15.457*).

Das Münchner Oberlandesgericht hatte sich bei dieser Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert, wonach Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten müssen.

"Keine gesetzliche Grundlage" für Verbot

Die Augsburger Richter bemängelten nun, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München zugelassen.

Die 25 Jahre alte Studentin fühlt sich diskriminiert und stigmatisiert. Deswegen hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter könne solch eine Amtshaftungsklage auch begründet sein.

Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig, bislang habe es keine Klage gegen die Kopftuch-Auflage gegeben. Wegen des Rechtsstreits werde derzeit bei ähnlichen Fällen aber auf solche Vorgaben verzichtet.

Justizminister Winfried Bausback (CSU) kündigte nach dem Urteil an, Berufung gegen die Entscheidung des Augsburger Verwaltungsgerichts einzulegen. "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen", sagte Bausback. "Jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber steht, muss auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können." Für Referendare dürfe im Gerichtssaal nichts anderes gelten.

Abzurufen unter: <http://www.spiegel.de/karriere/berufsstart/gericht-kopftuchverbot-fuer-jurareferendarin-unzulaessig-a-1100627.html> (Zuletzt abgerufen am 30.06.16)

DW 30.06.2016

Bayerisches Gericht kippt Kopftuchverbot für Juristinnen

Dürfen Jurastudentinnen im Gerichtssaal Kopftuch tragen? Nein, bestimmte die bayerische Staatsregierung. Doch ein Augsburger Gericht entschied jetzt anders. Ausgestanden ist der Fall aber noch nicht.

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das in Bayern seit acht Jahren geltende Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen für unzulässig erklärt. Das Gericht gab einer muslimischen Jura-Studentin recht, die seit 2014 im Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei die Auflage erhalten hatte, dass sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe.

Das Münchner Oberlandesgericht hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert, wonach Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten müssen. Die Augsburger Richter bemängelten aber nun, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe.

Bayern will Urteil nicht akzeptieren

Justizminister Winfried Bausback kündigte umgehend an, Berufung einlegen zu wollen. "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen", sagte er. "Jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber steht, muss auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können", führte der CSU-Politiker aus. Für Referendare dürfe im Gerichtssaal nichts anderes gelten. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung war die Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München ausdrücklich zugelassen worden.

Die 25 Jahre alte Studentin sah sich durch das Kopftuchverbot als diskriminiert und stigmatisiert an. Deswegen hatte sie auch eine Klage auf 2000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage grundsätzlich begründet.

Ähnlicher Fall in Berlin

Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig: Bislang habe es noch keine Klage gegen die Kopftuch-Auflage gegeben, hieß es. Wegen des Rechtsstreits werde derzeit bei ähnlichen Fällen aber auf solche Vorgaben verzichtet.

Vor einem Jahr gab es in Berlin-Neukölln einen ähnlichen Fall. Einer Muslima, die bei dem Rechtsamt einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren wollte, wurden die gleichen Vorgaben gemacht. Die Referendarin suchte sich dann aber eine andere Stelle.

Auch die Frage, ob muslimische Lehrerinnen in der Schule ein Kopftuch tragen dürfen, beschäftigt zunehmend die Gerichte. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Januar 2015 entschieden, dass ein pauschales Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen nicht mit der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit vereinbar ist.

Abzurufen unter: <http://www.dw.com/de/bayerisches-gericht-kippt-kopftuchverbot-f%C3%BCr-juristinnen/a-19368567> (Zuletzt abgerufen am 30.06.16)

BR 30.06.2016

Justizminister kündigt Berufung an

Nachdem das Augsburger Verwaltungsgericht heute das Kopftuchverbot für Rechtsreferendare in Bayern gekippt hat, will der Freistaat in Berufung gehen – das hat Bayerns Justizminister Winfried Bausback angekündigt.

Eine unabhängige und neutrale Justiz gehört für Bayerns Justizminister zu den Grundpfeilern des Rechtsstaates. Jeder müsse „auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können. Dieses Vertrauen darf schon durch das äußere Erscheinungsbild nicht erschüttert werden,“ so Bausback.

"Die heutige Entscheidung des unabhängigen Gerichts nehmen wir selbstverständlich mit Respekt zur Kenntnis. Aber: Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen."

Pressemitteilung von Justizminister Winfried Bausback

Bausback ließ erklären, er persönlich wolle nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, ebenso beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten, ein Kopftuch tragen.

Klägerin ist Jura-Studentin

Die 25-jährige angehende Juristin, die über die deutsche und pakistanische Staatsbürgerschaft verfügt, ist seit 2014 im Vorbereitungsdienst der Justiz. Sie hatte dabei vom Oberlandesgericht München (OLG) eine Auflage erhalten, dass sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe.

"...dass bei der Ausübung einer hoheitlichen Tätigkeit mit Außenwirkung keine Kleidungsstücke, Symbole oder andere Merkmale getragen werden dürfen, die objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die religiös-weltanschauliche Neutralität der Dienstausübung einzuschränken."

Auszüge aus dem Schreiben des OLG München vom Juli 2014

Damit musste die Rechtsstudentin auf das Kopftuch verzichten, obwohl sie als Zeichen ihrer Religion daran festhalten wollte.

Gesetzliche Grundlage fehlt

Die Augsburger Richter bemängelten in ihrem Urteil, das noch nicht rechtskräftig ist, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen.

Vergleichbarer Fall in Berlin-Neukölln

Vor einem Jahr hat das Bezirksamt in Berlin-Neukölln einen ähnlichen Fall behandelt. Eine Muslima wollte bei dem Rechtsamt einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren, doch ihr wurden ähnliche Vorgaben gemacht wie in der bayerischen Justiz. Letztlich suchte sich die Referendarin eine andere Stelle.

Hintergrund zum Kopftuchverbot

Schon lange sind Kopftücher von Muslimas im öffentlichen Dienst ein Streitpunkt. Meistens dreht sich die Diskussion aber darum, ob Lehrerinnen das Tragen von Kopftüchern verboten werden darf. Im vergangenen Jahr hatte das Bundesverfassungsgericht ein pauschales Kopftuchverbot für Pädagogen für unzulässig erklärt.

Abzurufen unter: <http://www.br.de/nachrichten/schwaben/inhalt/kopftuch-klage-freistaat-102.html>
(Zuletzt abgerufen am 30.06.16)

Hamburger Abendblatt 30.06.2016

Gericht kippt Kopftuchverbot für Jura-Referendarinnen

Jura-Studentinnen in Bayern dürfen auch bei öffentlichen Auftritten ein Kopftuch tragen. Dies entschied jetzt ein Gericht in Augsburg.

Augsburg. Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen in Bayern für unzulässig erklärt. Das Gericht gab am Donnerstag einer muslimischen Jura-Studentin Recht, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei eine Auflage erhalten hatte, wonach sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe (Aktenzeichen: Au 2 K 15.457). Bayern kündigte umgehend Berufung an.

Das Münchner Oberlandesgericht, das die Frau eingestellt hatte, hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert. Danach müssen Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten. Die Augsburger Richter bemängelten nun, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe.

Minister will gehen das Urteil angehen

Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) kündigte an, Rechtsmittel beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München einlegen zu wollen. "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen", sagte Bausback. "Jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber steht, muss auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können." Für Referendare dürfe im Gerichtssaal nichts anderes gelten.

Die 25 Jahre alte Studentin sieht sich als diskriminiert und stigmatisiert. Deswegen hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage nicht grundsätzlich unbegründet.

Einmaliger Fall in Bayern

Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig, bislang habe es keine Klage gegen die Kopftuch-Auflage gegeben. In Berlin war kürzlich eine abgelehnte Lehramts-Bewerberin mit einer Klage gescheitert. Derzeit befasst sich auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit der Frage, ob das Tragen eines Kopftuchs am Arbeitsplatz zulässig ist. Mit einem Urteil wird in einigen Monaten gerechnet. (dpa)

Abzurufen unter: <http://www.abendblatt.de/vermishtes/article207755929/Gericht-kippt-Kopftuchverbot-fuer-Jura-Referendarinnen.html> (Zuletzt abgerufen am 30.06.16)

Berliner Zeitung 30.06.2016

Gericht erklärt Kopftuchverbot für Jura-Studentinnen für unzulässig

Augsburg -Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das in Bayern seit acht Jahren praktizierte Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen für unzulässig erklärt. Das Gericht gab am Donnerstag einer muslimischen Jura-Studentin recht, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei die Auflage erhalten hatte, dass sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe (Aktenzeichen: Au 2 K 15.457).

Das Münchner Oberlandesgericht hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert, wonach Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten müssen. Die Augsburger Richter bemängelten nun, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München zugelassen.

Die 25 Jahre alte Studentin sieht sich als diskriminiert und stigmatisiert.

2000 Euro Schmerzensgeld gefordert

Deswegen hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage nicht grundsätzlich unbegründet.

Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig, bislang habe es keine Klage gegen die Kopftuch-Auflage gegeben. Wegen des Rechtsstreits werde derzeit bei ähnlichen Fällen aber auf solche Vorgaben verzichtet.

Abzurufen unter: <http://www.berliner-zeitung.de/politik/urteil-gericht-erklaert-kopftuchverbot-fuer-jura-studentinnen-fuer-unzulaessig-24320476> (Zuletzt abgerufen am 30.06.16)

BAYERNKURIER 30.06.2016

Bausback will gegen Kopftuch-Urteil in Berufung gehen

Das Verwaltungsgericht in Augsburg hat das seit acht Jahren in Bayern praktizierte Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen für unzulässig erklärt. Damit bekam eine 25-jährige Jura-Studentin recht - sie hatte sich von dem Verbot diskriminiert gefühlt. Bayerns Justizminister Bausback hat bereits angekündigt, gegen das Urteil in Berufung zu gehen.

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das in Bayern seit acht Jahren praktizierte Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen für unzulässig erklärt. Das Gericht in der Fuggerstadt gab damit einer Jura-Studentin recht, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei eine Auflage erhalten hatte, wonach sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe.

Keine Gesetzesgrundlage für „Eingriff in Religionsfreiheit“

Das Münchner Oberlandesgericht hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert, wonach Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten müssen. Die Augsburger Richter bemängelten nun, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe – die Verordnung reicht nicht. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München zugelassen.

Die 25 Jahre alte Studentin hatte argumentiert, sie fühle sich durch das Kopftuchverbot diskriminiert und stigmatisiert. Zusätzlich zu ihrer Klage hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2.000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage nicht grundsätzlich unbegründet.

Bausback kündigt Revision an

Bayerns Justizminister Winfried Bausback teilte in einer Reaktion mit, man nehme das Urteil „mit Respekt“ zur Kenntnis – gleichzeitig kündigte er aber auch an, der Freistaat werde gegen die Entscheidung in Berufung gehen.

„Die heutige Entscheidung des unabhängigen Gerichts nehmen wir selbstverständlich mit Respekt zur Kenntnis. Aber: Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen“, so Bausback. Der Freistaat Bayern werde daher gegen das Urteil in Berufung gehen. „Meine Haltung ist klar: Ich will nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen“, erklärte der CSU-Politiker.

Eine unabhängige und neutrale Justiz gehöre zu den Grundpfeilern eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates. „Egal ob im Zivilprozess, im Strafverfahren oder im Sorgerechtsstreit vor dem Familiengericht – jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der

Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber steht, muss auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können“, so Bausback. Dieses Vertrauen dürfe schon durch das äußere Erscheinungsbild nicht erschüttert werden. „Für Rechtsreferendare darf selbstverständlich nichts anderes gelten, wenn sie in hoheitlicher Funktion richterliche oder staatsanwaltschaftliche Aufgaben wahrnehmen.“

Abzurufen unter: <https://www.bayernkurier.de/inland/14990-bausback-will-gegen-kopftuch-urteil-in-berufung-gehen> (Zuletzt abgerufen am 30.06.16)

Augsburger Allgemeine 30.06.2016

Kopftuch-Verbot: Augsburger Nachwuchsjuristin klagt erfolgreich

Eine muslimische Nachwuchsjuristin hat erfolgreich gegen das Kopftuchverbot geklagt. Das Augsburger Gericht kippte die bisherige Regelung. Drohen der Justiz nun neue Konflikte? *Von Jörg Heinzle und Michael Pohl*

Eine muslimische Nachwuchsjuristin aus Augsburg setzt das Justizministerium unter Zugzwang: Die Frau hat vor dem Augsburger Verwaltungsgericht erfolgreich gegen ein Kopftuch-Verbot während der Ausbildung bei der Justiz geklagt. Die Richter urteilten, es gebe keine Rechtsgrundlage, Referendarinnen das Tragen eines Kopftuchs während ihrer Tätigkeit im Gerichtssaal zu verbieten. Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) kündigte an, gegen das Urteil in Berufung zu gehen. „Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen“, sagte er am Donnerstag.

In dem Augsburger Fall geht es um Auflagen, die der Frau für die Referendariatszeit gemacht wurden. „Hoheitliche Tätigkeiten mit Außenwirkung“ dürfe sie mit Kopftuch nicht ausüben, hieß es darin. Ihr war es nicht gestattet, auf der Richterbank zu sitzen, Zeugen zu vernehmen oder die Staatsanwaltschaft in einem Prozess zu vertreten. Weil die Juristin darin eine Diskriminierung und eine Verletzung ihrer Grundrechte sah, zog sie vor Gericht. Die Richter folgten ihrer Sichtweise. Ein Eingriff in Grundrechte sei nur durch ein Gesetz möglich, so ihr Urteil. In Bayern war das Kopftuchverbot für Referendarinnen bisher aber nur durch eine Dienstanweisung geregelt.

Das Justizministerium hat auf die Klage reagiert. Derzeit gebe es für Kopftuch-Trägerinnen im Referendariat keine Auflagen, teilte eine Sprecherin unserer Zeitung mit. Man werde den Ausgang des Verfahrens abwarten und dann entscheiden, ob weitere Schritte nötig sind. Für Richterinnen ist das Kopftuch nach Ansicht des Ministeriums ohnehin tabu. Das Richtergesetz schreibe vor, dass sich ein Richter so zu verhalten habe, dass das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird. Ob sich daraus aber auch ein Kopftuchverbot ableiten lässt, ist unter Juristen umstritten. Bisher hat es dazu in Bayern noch keinen Rechtsstreit gegeben.

Kopftuch oder nicht? - Der Gesetzgeber ist gefordert

Der Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins, Walter Groß, sieht eine allgemeine Problematik: „Hier kollidieren Fragen der Religionsfreiheit mit Fragen der richterlichen Neutralitätspflicht, der Außenwirkung und der Befangenheit.“ Die Justiz müsse erkennbar unvoreingenommen sein. Dazu gebe es auch die Regelung zur „Amtstracht der Rechtspflegeorgane in Bayern“. Aus ihr könne man schließen, dass Richter und Staatsanwälte zu ihren Roben keine Kopfbedeckung tragen dürften. „Dies hat allerdings nur den Rang einer innerdienstlichen Anordnung und ist kein Gesetz.“

Bei der Ausbildung muslimischer Juristinnen würden bislang auch andere Bundesländer, wie etwa Berlin, ähnlich wie Bayern im Fall der Augsburger Juristin verfahren, „damit der Konflikt um das Kopftuch in öffentlicher Sitzung nicht auftritt“, sagt Groß. Die Frage des Kopftuchs werde sich in Zukunft aber vor allem bei den Schöffinnen stellen. „Ehrenamtliche Richter sollen Menschen aus der

Mitte des Volkes sein und das kann heute auch eine in Deutschland geborene Muslima sein, die ein Kopftuch trägt“, sagt der Richtervereins-Vorsitzende. „Hier hat ein Gericht, das Kammergericht in Berlin, bereits entschieden, dass dies zulässig ist.“

Letztendlich könne wohl nur der Gesetzgeber die Frage klären, ob und welche Kleidervorschriften für Richter oder Staatsanwälte im Sitzungssaal gelten sollen. „Ich bin gespannt, wie die Staatsregierung und das Parlament reagieren werden“, sagt Groß.

Abzurufen unter: <http://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Kopftuch-Verbot-Augsburger-Nachwuchsjuristin-klagt-erfolgreich-id38310147.html> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

Süddeutsche Zeitung 30.06.2016

25-jährige Juristin besiegt den Freistaat

All die Auflagen, die Juristin Aqilah Sandhu wegen ihres Kopftuchs bekommen hat, sind rechtswidrig. Das Verwaltungsgericht Augsburg argumentiert: Solch grundlegende Einschränkungen kann man nicht einfach anordnen. Dafür braucht es ein Gesetz.

Von Dunja Ramadan, Augsburg

Aqilah Sandhu betritt mit schnellem Schritt den Verhandlungssaal des Verwaltungsgerichts. Die 25-jährige Augsburgerin trägt ein dunkelblaues Kopftuch. Die zahlreichen Pressevertreter verunsichern sie, sie steuert zielsicher auf ihren Stuhl zu. Setzt sich. Selten erlebt das Augsburger Gericht einen solchen Medienauflauf wie an diesem Tag.

Auf den Zuschauerplätzen sitzen viele Jurastudenten der Universität Augsburg. Einige kennen Aqilah Sandhu aus den Medien, andere studieren mit ihr. Eine Kommilitonin sagt: "Ich trage immer eine Kreuzkette, auch während der Arbeit. Das Kreuz war immer sichtbar und nie hat jemand was gesagt. Das ist doch unfair."

Die Verhandlung beginnt. Richter Stefan Eiblmaier erinnert sich an die junge Frau. Er hat Sandhu beim Ersten Staatsexamen geprüft. "Er schien sehr zufrieden mit Ihnen", sagt der Vorsitzende Richter Bernhard Röthinger. Sandhu ist eine der Besten ihres Jahrgangs - und sie ist in der bayerischen Justiz eine Berühmtheit. Aber nicht wegen ihrer Leistungen, sondern wegen ihres Kopftuchs.

Wie der Streit ums Kopftuch begann

Alles begann mit einer Mail vom Oberlandesgericht München im Juli 2014. Wegen ihres Kopftuchs wurde es der Muslimin verboten, als Rechtsreferendarin Zeugen zu vernehmen und richterliche oder staatsanwaltschaftliche Aufgaben zu übernehmen. "In dem Moment, in dem ich die Mail las, wusste ich sofort: Das ist rechtswidrig", sagt Sandhu vor Gericht.

Innerhalb von zwei Stunden reagierte sie, fragte nach der Rechtsgrundlage. Die Begründung lautete: "Kleidungsstücke, Symbole oder andere Merkmale" können das "Vertrauen in die religiös-weltanschauliche Neutralität der Dienstausbübung beeinträchtigen". Ein Gesetz, das Rechtsreferendaren das Tragen religiöser Symbole verbietet, gibt es im Freistaat aber nicht.

Abzurufen unter: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/kopftuch-verbot-jura-studentin-besiegt-den-freistaat-1.3056761> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

LTO Legal Tribune Online 30.06.2016

Kopftuch für Rechtsreferendarinnen vorerst erlaubt

Dürfen Jurastudentinnen während ihres Referendariats im Gerichtssaal ein Kopftuch tragen? Nein, meint die bayerische Staatsregierung. Doch, sagt das VG Augsburg - und weist das Justizministerium in die Schranken.

Muslimische Jurastudentinnen mussten in Bayern seit acht Jahren mit der Vorgabe leben, dass sie während ihres Referendariats im Gerichtssaal kein Kopftuch tragen dürfen. Damit ist nun Schluss: Das Bayerische Verwaltungsgericht (VG) Augsburg hat das praktizierte Kopftuchverbot für unzulässig erklärt (Entsch. v. 30.06.2016, Az. Au 2 K 15.457). Am Donnerstag gab es einer Jurastudentin Recht, die seit 2014 im juristischen Vorbereitungsdienst ist und dabei eine Auflage erhalten hatte, wonach sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe.

Das Oberlandesgericht (OLG) München hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert, wonach Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten müssen. Nach Ansicht der Augsburger Richter gibt es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit jedoch keine gesetzliche Grundlage. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München zugelassen.

Die 25 Jahre alte Studentin sieht sich als diskriminiert und stigmatisiert. Deswegen hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2.000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage nicht grundsätzlich unbegründet.

Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig, bislang habe es keine Klage gegen die Kopftuch-Auflage gegeben. Wegen des Rechtsstreits werde derzeit bei ähnlichen Fällen aber auf solche Vorgaben verzichtet.

In Berlin hingegen befreite das Kammergericht im Jahr 2014 eine Rechtsreferendarin von der Dienstpflicht, im Rahmen der Ausbildung die Staatsanwaltschaft vor Gericht zu vertreten, nachdem sie eidesstattlich versichert hatte, ihr Kopftuch auch für dienstliche Belange nicht abnehmen zu wollen.

Abzurufen unter: <http://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/vg-augsburg-au2k15457-referendarinnen-juristischer-vorbereitungsdienst-bayern-kopftuch-referendariat/> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

DIE WELT 30.06.2016

Warum ein Kopftuch-Verbot kaum durchsetzbar ist

Religionsfreiheit genießt hohen Schutz, so erklärten Richter das Kopftuch-Verbot für Jurareferendarinnen für unzulässig. Der Freistaat Bayern könnte sich aber noch auf die Richtertracht berufen.

Der bayerische Justizminister Winfried Bausback will die neue Wendung im Kopftuchstreit nicht hinnehmen. "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen", sagte der CSU-Politiker, nachdem das Verwaltungsgericht Augsburg das Kopftuchverbot für muslimische Rechtsreferendarinnen in Bayern für unzulässig erklärt hatte.

Die Staatsregierung werde in Berufung gehen, kündigte Bausback an. "Meine Haltung ist klar: Ich will nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen."

Denn im freiheitlichen Rechtsstaat, so Bausback, müssten alle Beteiligten juristischer Vorgänge "auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können". Gelten müsse das auch gegenüber Referendarinnen, die zum Abschluss ihrer Ausbildung nach dem ersten juristischen Examen in Staatsanwaltschaften und Gerichten hoheitliche Aufgaben unter Anleitung übernehmen.

Dass der Minister diese seine Auffassung von Neutralität und ihrer Verletzung durchs Kopftuch noch durchsetzen kann, ist gut möglich. Denn erstens ließen die Richter am Donnerstag ausdrücklich die Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu.

Und zweitens begründete das Augsburger Verwaltungsgericht seine Entscheidung zur Rechtswidrigkeit des Kopftuchverbots vor allem damit, dass dafür eine gesetzliche Grundlage nötig sei. Die gibt es nicht. Doch Bausback kann ein solches Verbotsgesetz natürlich schreiben und von der CSU-Mehrheit im Landtag beschließen lassen. Eine schlüssige Argumentationsweise könnte es dabei tatsächlich geben.

Auflagen für Sandhu wegen ihres Kopftuchs

Doch der Reihe nach. Verhandelt wurde in Augsburg die Klage von Aqilah Sandhu, 25, Tochter eines Pakistani und einer Deutschen. Sandhu ist Muslimin und trägt ihr Kopftuch aus Glaubensgründen.

Nachdem sie ihr erstes juristisches Examen mit Bravour bestanden hatte, wurde sie Referendarin im Bezirk des Oberlandesgerichts (OLG) München. Sie bekam aber von dort die Anweisung, dass sie wegen ihres Kopftuchs während ihrer Ausbildung an einem Zivilgericht nicht – wie für Referendare üblich – am Richtertisch Platz nehmen dürfe. Vielmehr musste sie den Verhandlungen aus dem Zuschauerraum folgen.

Auch die Sitzungsleitung unter der Aufsicht des Ausbildungsrichters durfte Sandhu anders als alle anderen Referendare nicht übernehmen. Ähnliche Auflagen wurden 2015 in Berlin einer anderen Muslimin gemacht, die schließlich auf das Referendariat verzichtete.

Doch in Bayern legte Sandhu gegen die Auflagen des OLG München Beschwerde ein. Als die erfolglos blieb, klagte sie – und bekam nun Recht. Denn nach Ansicht der Augsburger Richter greift jene Anweisung des OLG sowohl in die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit der Referendarin ein als auch – wegen der ihr auferlegten Beschränkungen – in ihre Ausbildungsfreiheit. Für diese beiden Grundrechtseingriffe sei ein Gesetz nötig.

Richter verweisen auf Bundesverfassungsgericht

Hingegen hatte sich das OLG gegenüber Sandhu lediglich auf eine Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 stützen können. Danach müssen Referendarinnen im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten.

So eine Verordnung sei zu wenig, urteilten die Richter und verwiesen auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Das hat bezüglich des Kopftuchs bei Lehrerinnen an staatlichen Schulen stets gesetzliche Regelungen gefordert.

Entsprechend freute sich Sandhu nach dem Urteil. Es sei eine "Bestätigung für unseren Rechtsstaat" und mache deutlich, "dass Kopftuchverbote gerade in Abhängigkeitsverhältnissen keinen Bestand haben dürfen", sagte Sandhu. Denn "ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung sowie der gegenseitige Respekt verschiedener Lebensentwürfe" seien "wesentlich für eine spannungsfreie pluralistische Gesellschaft". Nach Ansicht ihres Anwalts Frederik von Harbou ist das Urteil "ein Zeichen für ein offenes Verständnis der religiösen Neutralität des Staates".

Ist das Kopftuch mit den Kleidervorschriften kompatibel?

Indes könnte der Freistaat Bayern beim Stichwort Neutralität auch anders argumentieren. Nämlich so, dass Richter, Staatsanwälte und Anwälte im Gericht ja üblicherweise einheitliche Roben tragen.

Roben, zu denen 1970 das Bundesverfassungsgericht befand, durch sie werde "ein Beitrag zur Schaffung jener Atmosphäre der Ausgeglichenheit und Objektivität geleistet, in der allein Rechtsprechung sich in angemessener Form darstellen kann".

Mit diesem Argument der Objektivitätssymbolisierung erklärte es Karlsruhe damals für rechtens, dass ein Rechtsanwalt zum Tragen der Robe vor Gericht verpflichtet wurde. Was aber schon vom

Rechtsanwalt verlangt werden darf, so ließe sich folgern, das wird doch erst recht vom Richter und Staatsanwalt zu fordern sein. Auch wenn er oder sie noch in Ausbildung ist.

Sind insofern im Gericht Kleidervorschriften im Dienste an der Objektivität zulässig, so kann man fragen, ob diese Kleidervorschriften durch ein Kopftuch nicht gewissermaßen umgangen werden. Weil dann nämlich oberhalb der neutralen Robe dann doch ein nicht neutrales Symbol getragen wird

das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Sichtbarmachung von Objektivität widersprechen könnte.

Möglicherweise lässt sich von hier aus ein Gesetz schreiben, das ein Kopftuch bei den Trägern hoheitlicher Aufgaben im Gericht verbietet.

Ein gravierenderer Eingriff in die Religionsfreiheit

Allerdings ist dabei zu beachten, dass es bei der Karlsruher Entscheidung von 1970 nur darum ging, ob die Robenvorschrift die freie Berufsausübung des Anwalt beschränke. Die Karlsruher Richter meinten damals, die Belastung habe "kaum mehr als Bagatelldarakter".

Hingegen hat man es jetzt beim Kopftuch mit einem doch wohl gravierenderen Eingriff in die Religionsfreiheit zu tun. Denn die Referendarin müsste sich ja nicht einfach etwas überziehen, sondern etwas ablegen, zu dessen Tragen sie sich aus staatlich nicht hintergehbaren Gründen verpflichtet fühlt.

Und was ein solches Ablegen des Kopftuchs betrifft, so hat Karlsruhe bei der jüngsten Entscheidung zur Lage an staatlichen Schulen die Religionsfreiheit der Lehrerinnen für sehr hoch erachtet. Denn in der Entscheidung von 2015 wurde ein Verbot bei Lehrerinnen nur dann für zulässig erklärt, wenn ein Kopftuch den Schulfrieden konkret gefährde.

Zwar sind die Verhältnisse im Justizbereich wohl andere. Aber klar ist: Beim Kopftuch in die Religionsfreiheit einzugreifen ist für den Gesetzgeber ausgesprochen anspruchsvoll.

Abzurufen unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article156722713/Warum-ein-Kopftuch-Verbot-kaum-durchsetzbar-ist.html> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

SÜDWEST PRESSE 30.06.2016

Kopftuchverbot für Jurareferendarinnen ist unzulässig

Muslimische Jurastudentinnen dürfen in Bayern seit Jahren während ihres Referendariats im Gerichtssaal kein Kopftuch tragen. Ein Gerichtsurteil lässt sie nun auf eine Änderung hoffen.

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen in Bayern für unzulässig erklärt. Das Gericht gab einer muslimischen Jura-Studentin recht, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei eine Auflage erhalten hatte, wonach sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe (Aktenzeichen: Au 2 K 15.457). Bayern kündigte umgehend Berufung an.

Das Münchner Oberlandesgericht, das die Frau eingestellt hatte, hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert. Danach müssen Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten. Die Augsburger Richter bemängelten nun, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe.

Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) kündigte an, Rechtsmittel beim Bayerischen Verwaltunggerichtshof in München einlegen zu wollen. "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen", sagte Bausback. "Jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber steht, muss auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können." Für Referendare dürfe im Gerichtssaal nichts anderes gelten.

Die 25 Jahre alte Studentin sieht sich als diskriminiert und stigmatisiert. Deswegen hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage nicht grundsätzlich unbegründet.

Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig, bislang habe es keine Klage gegen die Kopftuch-Auflage gegeben. In Berlin war kürzlich eine abgelehnte Lehramts-Bewerberin mit einer Klage gescheitert. Derzeit befasst sich auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit der Frage, ob das Tragen eines Kopftuch am Arbeitsplatz zulässig ist. Mit einem Urteil wird in einigen Monaten gerechnet.

Büro zur 
Umsetzung von
Gleichbehandlung e.V.

Abzurufen unter: <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Kopftuchverbot-fuer-Jurareferendarinnen-ist-unzulaessig;art1157828,3905309> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

ZEIT ONLINE 30.06.2016

Bayerns Rechtsreferendarinnen dürfen Kopftuch tragen

Seit 2008 gilt im Freistaat ein Kopftuchverbot für Jurastudentinnen, wenn sie etwa im Gericht erscheinen. Das Augsburger Verwaltungsgericht hat die Regel jetzt gekippt.

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das in Bayern seit acht Jahren praktizierte Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen für unzulässig erklärt. Das Gericht gab einer muslimischen Jurastudentin recht, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei die Auflage erhalten hatte, dass sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe (Aktenzeichen: Au 2 K 15.457).

Das Münchner Oberlandesgericht hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des Bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert, wonach Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten müssen.

Die Augsburger Richter bemängelten, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München zugelassen.

Die 25 Jahre alte Studentin sieht sich als diskriminiert und stigmatisiert. Deswegen hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2.000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage nicht grundsätzlich unbegründet.

Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig, bislang habe es keine Klage gegen die Kopftuchauflage gegeben. Wegen des Rechtsstreits werde derzeit bei ähnlichen Fällen aber auf solche Vorgaben verzichtet.

Abzurufen unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-06/augsburg-kopftuchverbot-rechtsreferendarinnen-islam> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

katholisch.de 30.06.2016

Gericht erklärt Kopftuchverbot für unzulässig

Richter bemängeln Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen in Bayern für unzulässig erklärt. Das Gericht gab am Donnerstag einer muslimischen Jura-Studentin recht, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei eine Auflage erhalten hatte, wonach sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe (Aktenzeichen: Au 2 K 15.457). Bayern kündigte umgehend Berufung an.

Das Münchner Oberlandesgericht, das die Frau eingestellt hatte, hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert. Danach müssen Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten. Die Augsburger Richter bemängelten nun, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe.

Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) kündigte an, Rechtsmittel beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München einlegen zu wollen. "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen", sagte Bausback. "Jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber steht, muss auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können." Für Referendare dürfe im Gerichtssaal nichts anderes gelten.

Studentin sieht sich diskriminiert und stigmatisiert

Die 25 Jahre alte Studentin sieht sich als diskriminiert und stigmatisiert. Deswegen hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2.000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage nicht grundsätzlich unbegründet.

Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig, bislang habe es keine Klage gegen die Kopftuch-Auflage gegeben. In Berlin war kürzlich eine abgelehnte Lehramts-Bewerberin mit einer Klage gescheitert. Derzeit befasst sich auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit der Frage, ob das Tragen eines Kopftuch am Arbeitsplatz zulässig ist. Mit einem Urteil wird in einigen Monaten gerechnet.

Abzurufen unter: <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/gericht-erklart-kopftuchverbot-fur-unzulassig> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

Islamische Zeitung 30.06.2016

Bayerisches Urteil für Kopftuch

Verwaltungsgericht Augsburg kippt Kopftuchverbot in Justiz

Augsburg (KNA) Das in Bayern praktizierte Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen ist nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg rechtswidrig. Bayerns Justizminister Winfried Bausback kündigte am Donnerstag kurz nach dem Urteil Berufung an. Die Katholische Nachrichten-Agentur (KNA) nennt wichtige Stationen im Streit um das Kopftuch.

1961: Die Bundesrepublik und die Türkei vereinbarten ein Anwerbeabkommen. In den folgenden Jahrzehnten kommen Millionen Türken als Gastarbeiter nach Deutschland – die meisten bleiben. Damit kommt auch das Kopftuch als Kleidungsstück muslimischer Frauen in die Gesellschaft.

2002: In seiner Islam-Charta bekennt sich der Zentralrat der Muslime in Deutschland zum Grundgesetz und fordert zugleich, in der Bundesrepublik müsse eine würdige muslimische Lebensweise möglich sein. Dazu zählt der Zentralrat das Kopftuch.

2003: Nach jahrelangem Rechtsstreit entscheidet das Bundesverfassungsgericht im Fall Fereshta Ludin mit fünf zu drei Stimmen, dass einer muslimischen Lehrerin nicht ohne ein konkretes Gesetz verboten werden darf, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen. Damit sind die Länderparlamente als Gesetzgeber am Zuge und erlassen in den folgenden Jahren unterschiedliche Regelungen.

2003: Das Bundesverfassungsgericht bestätigt das Urteil des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt von 2002, nach dem das Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Gründen an einem nicht-staatlichen Arbeitsplatz kein ausreichender Kündigungsgrund ist.

2004: Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) befasst sich erstmals mit dem Kopftuch und billigt das von türkischen Ausbildungseinrichtungen verhängte Verbot. Die Klage wegen eines Verstoßes gegen das Recht auf Religionsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung weisen die Straßburger Richter ab.

2011: Das Tragen einer Mütze in der Schule kann aus Sicht des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt als religiöse Bekleidung gewertet und damit verboten werden. Das Gericht stellt darauf ab, dass die Kopfbedeckung «erkennbar als Ersatz für ein islamisches Kopftuch getragen wird». Der Fall kommt nach Karlsruhe.

2015: Das Bundesverfassungsgericht kippt ein pauschales Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen in öffentlichen Schulen. Ein Verbot sei nur dann möglich, wenn das Tragen der muslimischen Kopfbedeckung eine konkrete Gefahr für den Schulfrieden bedeute.

2016: Das Verwaltungsgericht Augsburg entscheidet, dass das in Bayern seit acht Jahren geltende Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen rechtswidrig sei. Es handele sich um einen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit ohne gesetzliche Grundlage.

Abzurufen unter: <http://www.islamische-zeitung.de/bayerisches-urteil-fuer-kopftuch/>
(Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

Bild 30.06.2016

MUSLIMA GEWINNT VOR GERICHT

Darf man jetzt mit Kopftuch Richterin werden?

VON J. VOELKERLING UND M. PASSMANN

Augsburg – Solche Klagen von gut ausgebildeten, selbstbewussten Kopftuchträgerinnen könnte es künftig öfter geben – solange es keine klaren Gesetze gibt!

Donnerstag entschied das Verwaltungsgericht Augsburg: Das Kopftuch-Verbot für eine Rechts-Referendarin war rechtswidrig!

► **Der Fall: Aqilah S. (25) aus Augsburg wurde in Deutschland geboren. Ihr Vater ist Pakistaner, ihre Mutter Deutsche.**

Als die Muslima nach dem Ersten Staatsexamen ihr Referendariat begann, machte ihr das Oberlandesgericht als Dienstherr eine Auflage: „Bei Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten“ dürfe sie keine Kleidungsstücke tragen, „die das Vertrauen in die weltanschauliche Neutralität“ beeinträchtigen könnten. Die Referendarin, die gute Leistungen zeigt, ging gegen die Auflage vor. „Ich habe mich sehr stark diskriminiert, zurückgesetzt gefühlt in der Ausbildung“, sagt S

► **Das Urteil: Vorläufiger Sieg für die Kopftuch-Trägerin. Der Vorsitzende Richter Bernhard Röthinger begründete, für einen solchen Eingriff in die Religionsfreiheit gebe es keine gesetzliche Grundlage.**

Das Urteil wirft Fragen auf, die BILD beantwortet:

► **Darf man jetzt mit Kopftuch Richterin werden?**

Unklar! Rechtsanwalt Heinrich Karl Haarmann (61) aus München: „In meinen 30 Berufsjahren habe ich noch nie eine Richterin mit Kopftuch gesehen. Da Richter hoheitliche Aufgaben ausüben, unabhängig und neutral sein sollen, werden bislang bei Gericht keine religiös bedingten Kleidungsstücke getragen. Legt es eine muslimische Richterin darauf an, könnte sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Anfang 2015 als Referenz nehmen.“

Das Bundesverfassungsgericht hatte in diesem umstrittenen Urteil erklärt, ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrerinnen sei mit der Religionsfreiheit nicht vereinbar.

Wie geht es in Bayern jetzt weiter?

„Mein Gefühl hat gestimmt“, sagt S. zu BILD. „Ich habe mich gefreut, dass die Gerechtigkeit gesiegt hat.“ Sie klagt nun auch auf 2000 Euro Schmerzensgeld.

Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) geht gegen das Urteil in Berufung: „Ich will nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen.“

Eine gesetzliche Regelung will der Freistaat erst dann schaffen, wenn das Urteil in diesem Verfahren rechtskräftig ist.

Abzurufen unter: <http://www.bild.de/news/inland/urteil/klaegerin-gewinnt-kopftuch-streit-46584326.bild.html> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

Frankfurter Allgemeine 30.06.2016

Verwaltungsgericht kippt Kopftuchverbot für Rechtsreferendarin

Weil es in Bayern kein Gesetz gibt, das weltanschauliche Neutralität vorschreibt, kippt das Verwaltungsgericht Augsburg das Kopftuchverbot. Der CSU-Justizminister hat bereits reagiert.

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das bayerische Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen gekippt. Die Richter erklärten am Donnerstag eine Auflage des Oberlandesgerichts München für nicht rechtmäßig, wonach eine angehende Juristin muslimischen Glaubens bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe. Im Freistaat existiere „kein formelles Gesetz, welches Rechtsreferendare zu einer weltanschaulich-religiösen Neutralität verpflichte“, begründeten die Richter laut Mitteilung des Verwaltungsgerichts ihr Urteil. Der Freistaat Bayern will gegen das Urteil in Berufung gehen.

Geklagt hatte eine Augsburger Jurastudentin mit deutscher und pakistanischer Staatsbürgerschaft. Die 25 Jahre alte Frau ist seit 2014 im Vorbereitungsdienst der Justiz. Bei ihrer Einstellung hatte ihr das Oberlandesgericht München das Tragen des Kopftuches bei Auftritten mit Außenwirkung untersagt. Hintergrund ist eine Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008. Sie schreibt vor, dass muslimische Referendarinnen im Gerichtssaal oder bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen kein Kopftuch tragen dürfen.

Da sich die junge Frau aus Glaubensgründen weigerte, das Kopftuch abzulegen, habe sie während ihrer Ausbildung nicht wie für Referendare üblich am Richtertisch Platz nehmen dürfen, teilte ihr Anwalt mit. Verhandlungen musste sie vom Zuschauerraum aus verfolgen. Auch die Sitzungsleitung unter Aufsicht des Ausbildungsrichters konnte sie nicht übernehmen. Gegen diese Ungleichbehandlung hatte sie geklagt.

„Religiöse Neutralität des Staates“

Die angehende Juristin begrüßte das Urteil. „Das ist heute nicht nur eine Bestätigung für mich, dass mir in meiner Ausbildung Unrecht geschehen ist, sondern auch eine Bestätigung für unseren Rechtsstaat“, sagte sie laut Mitteilung ihres Anwalts. Dieser betonte, das Urteil stärke „die Religionsfreiheit und das Rechtsstaatsprinzip und ist ein Zeichen für ein offenes Verständnis der religiösen Neutralität des Staates“.

Der Freistaat Bayern kündigte an, gegen das Urteil in Berufung zu gehen. Man nehme die Entscheidung des Gerichts zur Kenntnis, teilte Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) mit.

„Aber: Wir können das Ergebnis so nicht stehenlassen.“ Jeder müsse vor Gericht „auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können“. Dieses Vertrauen dürfe durch das äußere Erscheinungsbild nicht erschüttert werden, so der Justizminister. Das gelte auch für Rechtsreferendare.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles hat das Augsburger Verwaltungsgericht eine Berufung gegen das Urteil vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen

Abzurufen unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bayern-verwaltungsgericht-kippt-kopftuchverbot-fuer-rechtsreferendarin-14316957.html> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

ZDF 30.06.2016

Muslimin darf mit Kopftuch auf die Richterbank

Teilerfolg für eine muslimische Juristin: Das Verwaltungsgericht in Augsburg hat entschieden, dass eine 25-Jährige mit Kopftuch das Jura-Referendariat absolvieren darf - auch auf der Richterbank. Der bayerische Justizminister hat gegen das Urteil umgehend Berufung angekündigt.

Jahrelang waren muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch in Deutschland ein Reizthema. Dann entschied das Bundesverfassungsgericht, dass ein pauschales Kopftuchverbot in öffentlichen Schulen unzulässig ist. Es sei nicht mit der vom Grundgesetz garantierten Glaubens- und Bekenntnisfreiheit vereinbar, urteilte Karlsruhe Anfang 2015 in einem Rechtsstreit um das nordrhein-westfälische Schulgesetz.

Referendariat bislang nicht auf der Richterbank

Nun könnten Frauen mit Kopftüchern demnächst vielleicht auch in die Gerichtssäle einziehen: Das Verwaltungsgericht Augsburg hat an diesem Donnerstag festgestellt, dass auch bayerischen Rechtsreferendarinnen das Kopftuch nicht untersagt werden darf. Die Augsburger Richter gaben damit der Klage einer Juristin statt, die sich gegen Auflagen gewehrt hatte. Bayern kündigte allerdings umgehend Berufung an.

Das Münchner Oberlandesgericht als Arbeitgeber hatte der jungen Muslimin im Herbst 2014 bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Justiz Vorgaben gemacht, wonach sie bei gewissen Tätigkeiten kein Kopftuch tragen dürfe. Diese Arbeiten blieben der 25-Jährigen dadurch in ihrem Referendariat am Augsburger Amtsgericht verwehrt.

Der Fall war Neuland, obwohl bereits Anfang 2008 ein entsprechendes Schreiben des bayerischen Justizministeriums an die Gerichte ging. Die Justiz wolle nicht, "dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank oder sonst bei Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten ein Kopftuch tragen", erklärt eine Ministeriumssprecherin die Verordnung. Auch wenn die angehenden Juristen die Staatsanwaltschaft in einer Verhandlung vertreten oder Zeugen vernehmen, geht das demnach nur ohne Kopftuch.

Gericht: Keine Rechtsgrundlage für Kopftuch-Verbot

Bereits mehrere muslimische Referendarinnen haben in der Vergangenheit diese Auflagen bekommen. Für sie gilt dann: Entweder das Tuch abnehmen oder eine Verhandlung vom Zuschauerraum des Gerichtssaals verfolgen - während die anderen Referendare vorne beim Richter sitzen.

Die 25-jährige Augsburgerin zog gegen die Regelung vor Gericht. Zudem hat sie inzwischen Amtshaftungsklage gegen den Freistaat eingereicht und verlangt 2.000 Euro Schmerzensgeld, weil sie sich diskriminiert fühlt. "Ich hatte das Gefühl, dass ich schon mit einer gewissen Stigmatisierung

eingestellt werde", sagte sie in dem Verfahren. Einmal habe sie ein Rechtsanwalt sogar darauf angesprochen, warum sie nicht am Richtertisch sitze.

Die Verwaltungsrichter bemängelten, dass die Auflagen für die Frau ohne ausreichende Rechtsgrundlage gemacht worden seien. In Bayern gebe es kein Gesetz, welches Rechtsreferendare zu einer weltanschaulich-religiösen Neutralität verpflichte, urteilten sie. Insbesondere bei Eingriffen in Grundrechte wie die Religionsfreiheit sei ein Parlamentsgesetz nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtes in Karlsruhe notwendig.

Justizminister geht in Berufung

Bayern will die Entscheidung jedoch nicht hinnehmen. "Ich will nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen", stellte Justizminister Winfried Bausback (CSU) klar. Alle Beteiligten müssten bei Prozessen "auf Unabhängigkeit und Neutralität der dritten Gewalt vertrauen können".

Ein ähnlicher Fall hatte vor einem Jahr schon die Berliner Behörden beschäftigt. Eine Muslimin wollte damals im Bezirksamt Neukölln ihr Referendariat absolvieren, erhielt aber ebenfalls Auflagen, wonach sie als Vertreterin des Rechtsamtes keine "hoheitlichen Aufgaben mit Außenwirkung" übernehmen dürfe. Die Frau verzichtete daraufhin auf die Stelle und ging zu einer anderen Behörde.

Abzurufen unter: <http://www.heute.de/jura-referendarin-mit-kopftuch-darf-auf-die-richterbank-44199382.html> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

Abendzeitung 30.06.2016

Kopftuchverbot im Gericht: Ein Pro & Contra

Das Augsburger Verwaltungsgericht kippt das Kopftuchverbot auf der Richterbank. Ein Pro & Contra der AZ-Redaktion.

Für das Grundrecht

AZ-Redakteurin Rosemarie Vielreicher findet das Urteil richtig.

Rechtsreferendarinnen mit Kopftuch? Auf keinen Fall!, wettet da sofort das Justizministerium. Aber warum denn eigentlich nicht? Die Klägerin aus Augsburg ist doch der beste Beweis dafür, dass ihr Glaube nichts mit ihrer fachlichen Kompetenz zu tun hat.

Klar: Das Kopftuch gilt als ein Symbol der Unterdrückung von Frauen, als Abwertung, als Zeichen dafür, sich nicht in die abendländische Kultur integrieren zu wollen.

Aber: Junge Frauen wie die 25-Jährige haben in Deutschland Jura studiert, sie haben sich intensiv mit unserem Rechtssystem auseinandergesetzt. Die Klägerin kennt die Grundwerte und -rechte unserer Gesellschaft bestens – wie sie jetzt in diesem Verfahren beweist – und setzt sich bewusst und aufgeklärt für ihr Grundrecht ein. Von einer unterdrückten, voreingenommenen, nicht kompetenten Muslimin kann hier nicht die Rede sein. Und das ist doch letztendlich, was zählt: Was derjenige im Köpfchen hat, und nicht, was er auf dem Kopf trägt.

AZ-Redakteur Timo Lokoschat findet das Urteil falsch.

Das Kopftuch sei doch bloß „ein Stückchen Stoff“, heißt es gerne beschwichtigend. Wie ein Hut. Es gibt aber keine Richterin, die mit Hut urteilt und keine Lehrerin, die mit Hut unterrichtet. Sie nehmen die Kopfbedeckung ab. Weil sie nur ein Stückchen Stoff ist.

Bei einer Frau wie der Klägerin – übrigens: über 70 Prozent der Musliminnen in Deutschland tragen kein Kopftuch – ist dies etwas anderes. Sie meint, dieses Kleidungsstück tragen zu müssen, weil sie – wie die Ideologie des politischen Islam ihr einredet – als Frau mit ihrer Sexualität eine Gefahr für die Männer sei (die damit nebenbei zu potenziellen Triebtätern degradiert werden).

Das Gericht ist ein Ort weltanschaulicher Neutralität. Und das Kopftuch ist *das* Symbol für die Geschlechter-Apartheid, übt Druck auf all jene Frauen und Mädchen aus, die sich der Verhüllung aufgrund ihres Geschlechts verweigern. Es hat auf dem Kopf einer Richterin (oder Lehrerin) nichts zu suchen.

Und wo bleibt eigentlich gerade der Aufschrei der Leute, die vor wenigen Jahren das Kruzifix so vehement bekämpft haben?

Abzurufen unter: <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.urteil-in-augsburg-kopftuchverbot-im-gericht-ein-pro-contra.cb759f01-bcb4-4da5-8b57-f04905f27acf.html> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

Rechtsindex 30.06.2016

Gericht erklärt Kopftuchverbot für Rechtsreferendarin für unzulässig

Die Klägerin ist Rechtsreferendarin und leistete einen Teil ihres juristischen Vorbereitungsdienstes am AG Augsburg ab. Bei der Einstellung hat ihr das OLG München das Tragen des Kopftuches u.a. bei der Wahrnehmung des staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienstes sowie bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen in der Zivilstation untersagt.

Der Sachverhalt

Gegen diese Auflage hatte die Rechtsreferendarin Klage erhoben. Nach Ableistung der Zivil- und Strafrechtsstation hob das OLG München am 15.06.2015 die beanstandete Auflage auf. Daraufhin stellte die Rechtsreferendarin ihre Klage auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der dienstlichen Auflage um.

Die Entscheidung

Das Verwaltungsgericht Augsburg (Az. Au 2 K 15.457) hat der Klage stattgegeben. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts ist die Klage zulässig, da die Klägerin ein besonderes Feststellungsinteresse habe. Aufgrund der besonderen Umstände des Falles könne sie ein Rehabilitationsinteresse geltend machen und die Auflage auch noch nach ihrer Aufhebung angreifen.

Die Klage sei auch begründet. Die Verfügung habe sich bereits mangels ausreichender Rechtsgrundlage als nicht rechtmäßig erwiesen. Im Freistaat Bayern existiere kein formelles Gesetz, welches Rechtsreferendare zu einer weltanschaulich-religiösen Neutralität verpflichte. Insbesondere bei Grundrechten wie der Religionsfreiheit sei aber nach den Vorgaben des BVerfGs ein formelles Parlamentsgesetz erforderlich, um einen solchen Eingriff rechtfertigen zu können. Das VG Augsburg hat die Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

Gericht:

Verwaltungsgericht Augsburg, Entscheidung vom 30.06.2016 - Au 2 K 15.457

VG Augsburg, PM

Rechtsindex - Recht & Urteile

Abzurufen unter: <http://www.rechtsindex.de/recht-urteile/5614-gericht-erklaert-kopftuchverbot-fuer-rechtsreferendarin-fuer-unzulaessig> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

Deutschlandfunk 30.06.2016

Gericht kippt Kopftuchverbot

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das seit acht Jahren in Bayern geltende Kopftuchverbot für Rechstreferendarinnen gekippt.

Das Verwaltungsgericht Augsburg entschied, es handele sich um einen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit, für den es keine gesetzliche Grundlage gebe. Geklagt hatte eine Jura-Studentin mit deutscher und pakistanischer Staatsangehörigkeit. Sie hatte im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz die Auflage erhalten, bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch zu tragen.

Die bayerische Landesregierung kündigte Berufung an. Der Grünen-Politiker Beck begrüßte das Urteil dagegen und sagte, Kopftuch, Kippa oder Schleier gefährdeten die Rechtsfindung nicht. Der Vorsitzende des Humanistischen Verbandes in Bayern, Bauer, sagte, staatliche Gerichtssäle seien ohnehin nicht religiös neutral, da es in Bayern üblich sei, dort Kruzifixe aufzuhängen.

Abzurufen unter: http://www.deutschlandfunk.de/bayern-gericht-kippt-kopftuchverbot.447.de.html?drn:news_id=629903 (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

evangelisch.de 30.06.2016

Freistaat kündigt Berufung gegen Augsburger Kopftuch-Urteil an

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das Kopftuchverbot für eine Rechtsreferendarin in Bayern für "nicht rechtmäßig" erklärt.

Augsburg (epd). Im Freistaat existiere "kein formelles Gesetz, welches Rechtsreferendare zu einer weltanschaulich-religiösen Neutralität verpflichte", erklärten die Richter am Donnerstag zur Begründung des Urteils. Der bayerische Justizminister Winfried Bausback (CSU) kündigte an, der Freistaat werde gegen das Urteil in Berufung gehen.

Man nehme die Entscheidung des Gerichts zur Kenntnis, teilte Bausback mit. "Aber: Wir können das Ergebnis so nicht stehenlassen", erklärte der Justizminister. Geklagt hatte eine Augsburger Jurastudentin mit deutscher und pakistanischer Staatsbürgerschaft.

Berufung zugelassen

Die 25-Jährige ist seit 2014 im Vorbereitungsdienst der Justiz. Bei ihrer Einstellung hatte ihr das Oberlandesgericht München das Tragen des Kopftuches bei Auftritten mit Außenwirkung untersagt. Dagegen war die junge Frau vor Gericht gezogen und bekam nun recht.

Nach Auffassung Bausbacks muss hingegen jeder vor Gericht "auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können". Dieses Vertrauen dürfe durch das äußere Erscheinungsbild nicht erschüttert werden, unterstrich der Justizminister. Das Augsburger Verwaltungsgericht hat eine Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles zugelassen.

Abzurufen unter: <https://www.evangelisch.de/inhalte/135995/30-06-2016/freistaat-kuendigt-berufung-gegen-augsburger-kopftuch-urteil> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

RP Online 01.07.2016

Jura-Referendarin darf ihr Kopftuch tragen

Düsseldorf/Augsburg. Eine Jura-Studentin hat den Freistaat Bayern verklagt, weil sie wegen ihres Kopftuchs ihre Rechtsausbildung nur eingeschränkt machen darf. Das Gericht gab ihr Recht. Von Franziska Hein

Aqilah Sandhu hatte bisher noch nie Probleme mit ihrem Kopftuch. An der Uni hat sie schon jüngere Semester damit unterrichtet. Außerdem hat sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Uni gearbeitet. 2014 ging sie nach ihrem ersten Staatsexamen ins Referendariat. Das Oberlandesgericht München stellte sie jedoch nur unter Auflagen ein. So durfte Sandhu während ihrer Station am Amtsgericht Augsburg keine Zeugen vernehmen, keine richterlichen oder staatsanwaltlichen Aufgaben übernehmen. Der Grund: Sandhu trägt Kopftuch. Das Vertrauen in die religiös-weltanschauliche Neutralität der Dienstausbildung sei beeinträchtigt, hieß es laut eines Berichts in der "Süddeutschen Zeitung" in der Erklärung des Gerichts.

Das Referendariat ist eine zweijährige Ausbildung, die Jura-Absolventen machen müssen, wenn sie als Rechtsanwalt oder im Staatsdienst als Richter oder Staatsanwälte arbeiten wollen. Rechtsreferendare müssen mehrere Stationen absolvieren, darunter auch im Gericht.

Das Verwaltungsgericht gab der Klage statt

Sandhu reichte 2015 Klage gegen den Freistaat Bayern ein. Nun hat das Augsburger Verwaltungsgericht ihr Recht gegeben. Die Augsburger Richter bemängelten, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe. "Im Freistaat Bayern existiere kein formelles Gesetz, welches Rechtsreferendare zu einer weltanschaulich-religiösen Neutralität verpflichte", heißt es in einer Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts. "Insbesondere bei Grundrechten wie der Religionsfreiheit sei aber nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein formelles Parlamentsgesetz erforderlich, um einen solchen Eingriff rechtfertigen zu können."

Bayerischer Justizminister kündigte Berufung an

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Davon wird der Freistaat Bayern auch Gebrauch machen, wie der bayerische Justizminister Winfried Bausback mitteilte. "Meine Haltung ist klar: Ich will nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen", sagte Bausback.

In Nordrhein-Westfalen sind keine ähnlichen Fälle bekannt, das teilte das Landesjustizministerium auf Anfrage der Redaktion mit. Grundsätzlich gelte die Neutralität des Staates aber auch in Nordrhein-Westfalen, sagte ein Sprecher. Daher wäre das Tragen eines Kopftuches im Richteramt ebenfalls

schwierig. "Ich gehe davon aus, dass das Verbot gültig ist, wenn es darum geht, staatliche Hoheitsgewalt auszuüben", sagte ein Sprecher des Landesjustizministeriums

Abzurufen unter: <http://www.rp-online.de/panorama/deutschland/augsburger-kopftuch-urteil-referendarin-darf-kopftuch-tragen-aid-1.6086180> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

SÜDKURIER 01.07.2016

Urteil: Rechtsreferendarin darf Kopftuch tragen

Eine junge Juristin ist gläubige Muslimin. Sie erstreitet sich das Recht, ihr Kopftuch im Dienst tragen zu dürfen. Bayerns Justiz will das nicht hinnehmen.

Sie trägt das Kopftuch aus Überzeugung. Aqilah S., 25, ist Muslimin. Sie hat eine deutsche Mutter und einen Vater, der aus Pakistan stammt. Das Tuch sei für sie „religiöse Pflicht“. Es abzunehmen, sagt sie, komme für sie nicht infrage – auch nicht im Gerichtssaal. Mit dieser Haltung eckt die junge Juristin in Bayern an. Als sie ihr Referendariat bei der Justiz beginnen will, wird sie mit der Anweisung konfrontiert, dass sie mit Kopftuch weder auf der Richterbank noch als Vertreterin der Staatsanwaltschaft tätig werden darf. Es bleibt nur der Platz unter den Zuschauern.

Die Augsburgerin Aqilah S. ist damit nicht einverstanden. Diskriminierung habe sie bis dahin wegen des Kopftuchs nicht erlebt, sagt sie. Und dann das. Der Juristin ist es wichtig, zu erklären, dass sie nicht sofort auf Konfrontation ging. Sie habe mehrere Gespräche gesucht. Mit der Richterin am Oberlandesgericht München, welche ihr die Auflage erteilt hatte. Mit dem Präsidenten des Augsburger Amtsgerichts, wo sie die Ausbildung absolviert. Doch sie kommt nicht weiter und entschließt sich, gegen die Kopftuch-Anweisung zu klagen. Sie rückt damit ins Rampenlicht einer Debatte, die mit Abständen immer wieder aufflammt. Darf eine Staatsbedienstete ein Kopftuch tragen? Ist das mit der Neutralitätspflicht des Staates zu vereinbaren?

Es geht ihr um Gleichberechtigung, sagt sie

Das Medieninteresse ist entsprechend groß, als am Donnerstagmorgen vor dem Verwaltungsgericht in Augsburg über ihre Klage verhandelt wird. Die Kameras sind auf sie gerichtet, als sie im Gerichtssaal erscheint. Sie trägt dunkle Kleidung, trägt ein blaues Kopftuch. Aqila S. lächelt zurückhaltend. Der Wirbel scheint ihr nicht besonders angenehm zu sein. Sie argumentiert sachlich, ganz im Stil einer Juristin. Es geht ihr um Gleichberechtigung, sagt sie. Darum, dass sie die gleiche Ausbildung absolvieren könne wie jeder andere Jurist auch. Sie durfte nicht wie eine Staatsanwältin plädieren. Sie durfte keine Zeugen befragen. Sie musste passiv bleiben, fühlte sich „gebremst“.

Ihre Ausbildungsphase bei der Augsburger Justiz ist zwar schon seit über einem Jahr wieder beendet. Dennoch hält sie an der Klage fest. Denn sie will eine grundsätzliche Entscheidung. Es geht ihr ums Prinzip. Dass sie darauf einen Anspruch hat, sehen auch die Augsburger Richter so, die sich mit dem Fall befassen. Und sie urteilen in ihrem Sinn. Die Einschränkungen wegen des Kopftuchs waren nicht zulässig, entscheidet die zweite Kammer des Verwaltungsgerichts.

Richter: Keine Rechtsgrundlage für ein Kopftuchverbot

Für ein Kopftuch-Verbot fehlt nach Ansicht der Richter die „Rechtsgrundlage“. Die Verwaltungsrichter bemängelten, dass die Auflagen für die Frau ohne ausreichende Rechtsgrundlage gemacht worden seien. In Bayern gebe es kein Gesetz, welches Rechtsreferendare zu einer

weltanschaulich-religiösen Neutralität verpflichte, urteilten sie. Es habe dazu nur eine Dienstanweisung des bayerischen Justizministeriums gegeben. Ein Eingriff in das Grundrecht der Religionsfreiheit sei aber nur durch ein von einem Parlament verabschiedeten Gesetz möglich. Aqilah S. ist froh über das Urteil.

Sie sei eine Verfechterin des Rechtsstaats und des Rechtssystems in Deutschland, sagt sie. Deshalb habe es sie auch so verletzt, dass man ihr die Tätigkeiten am Amtsgericht einfach verwehrt habe. Mit dem Urteil – auch wenn es noch nicht rechtskräftig ist – hat die junge Juristin womöglich Rechtsgeschichte geschrieben. Denn nun schwebt die Frage im Raum: Was ist, wenn eine Frau auch als Richterin ein Kopftuch tragen will? Es gibt bislang kein Gesetz, das das verbietet.

Bayerns Justiz will gegen das Urteil vorgehen

Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) macht den Fall deshalb umgehend zu Chefsache. Er erklärt, man werde gegen das Urteil vorgehen. Dann muss der Bayerische Verwaltungsgerichtshof erneut entscheiden. Womöglich wird es in absehbarer Zeit auch ein Gesetz geben, das ein Kopftuchverbot für Juristen im Staatsdienst regelt. „Ich will nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen“, stellt Bausback klar. Alle Beteiligten müssten bei Prozessen „auf Unabhängigkeit und Neutralität der Dritten Gewalt vertrauen können“.

Aqilah S. wird ihre Ausbildung jetzt beim Auswärtigen Amt in Berlin und dann in einer Anwaltskanzlei fortsetzen. Das sind die letzten beiden Stationen. Danach will sie erst einmal wissenschaftlich arbeiten. Die Frage, ob sie Richterin werden will, lässt sie offen. Sie ist eine gute Juristin. Der Staatsdienst wäre da natürlich eine Option. Sie sagt dazu: „Ein Urteil ergeht im Namen des Volkes – und ein Teil des Volkes sind eben auch wir Muslime.“

Abzurufen unter: <http://www.suedkurier.de/nachrichten/politik/Urteil-Rechtsreferendarin-darf-Kopftuch-tragen;art410924,8786141> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

Schwäbisches Tagblatt 01.07.2017

Gericht kippt bayerisches Kopftuchverbot

Eine Richterin mit Kopftuch ist in Deutschland bislang undenkbar. In Bayern könnte sich das zumindest für Rechtsreferendarinnen bald ändern.

Jahrelang waren muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch in Deutschland ein Reizthema. Dann entschied das Bundesverfassungsgericht, dass ein pauschales Kopftuchverbot in öffentlichen Schulen unzulässig ist. Es sei nicht mit der vom Grundgesetz garantierten Glaubens- und Bekenntnisfreiheit vereinbar, urteilte Karlsruhe Anfang 2015 in einem Rechtsstreit um das nordrhein-westfälische Schulgesetz.

Nun könnten Juristinnen mit Kopftüchern demnächst vielleicht auch in Gerichtssälen sitzen: Das Verwaltungsgericht Augsburg hat gestern festgestellt, dass bayerischen Rechtsreferendarinnen das Kopftuch nicht untersagt werden darf. Die Richter gaben der Klage einer Studentin statt, die sich gegen Auflagen gewehrt hatte. Das Oberlandesgericht München als Arbeitgeber hatte der jungen Muslimin 2014 bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Justiz Vorgaben gemacht, wonach sie bei gewissen Tätigkeiten kein Kopftuch tragen dürfe. Diese Arbeiten blieben der 25-Jährigen, die das Tuch nicht ablegen wollte, im Referendariat am Amtsgericht Augsburg verwehrt. Der Fall war Neuland, obwohl bereits 2008 ein entsprechendes Schreiben des bayerischen Justizministeriums an die Gerichte ging. Die Justiz wolle nicht, „dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank oder sonst bei Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten ein Kopftuch tragen“, erklärt eine Ministeriumssprecherin. Auch wenn angehende Juristen die Staatsanwaltschaft in einer Verhandlung vertreten oder Zeugen vernehmen, gehe das nur ohne Kopftuch.

Die 25-Jährige zog vor Gericht. Zudem reichte sie Amtshaftungsklage gegen den Freistaat ein und verlangt 2000 Euro Schmerzensgeld, weil sie sich diskriminiert fühlt. „Ich hatte das Gefühl, dass ich schon mit einer gewissen Stigmatisierung eingestellt werde“, sagte sie im Verfahren.

Die Verwaltungsrichter bemängelten, die Auflagen seien ohne ausreichende Rechtsgrundlage gemacht worden. In Bayern gebe es kein Gesetz, das Rechtsreferendare zu weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichte. Insbesondere bei Eingriffen in Grundrechte wie die Religionsfreiheit sei ein Parlamentsgesetz nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtes nötig. Bayerns Justizministerium will die Entscheidung aber nicht hinnehmen – und kündigte umgehend Berufung an.

Abzurufen unter: <http://www.tagblatt.de/Nachrichten/Gericht-kippt-bayerisches-Kopftuchverbot-293769.html> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

OVb online 01.07.2016

Gericht hebt Kopftuch-Verbot auf

Eine Richterin, die beim Urteil nicht nur Robe, sondern auch Kopftuch trägt, ist bislang undenkbar. Das Augsburger Verwaltungsgericht entschied nun, dass zumindest Referendarinnen nicht das Kopftuch verwehrt werden darf – auch wenn sie auf der Richterbank sitzen.

MUSLIMISCHE JURISTIN GEWINNT GEGEN FREISTAAT

Eine Richterin, die beim Urteil nicht nur Robe, sondern auch Kopftuch trägt, ist bislang undenkbar. Das Augsburger Verwaltungsgericht entschied nun, dass zumindest Referendarinnen nicht das Kopftuch verwehrt werden darf – auch wenn sie auf der Richterbank sitzen.

Augsburg – Die 25-jährige angehende Juristin Aqilah S. hat dem Freistaat Bayern eine juristische Niederlage beschert. Das Verwaltungsgericht Augsburg hat am Donnerstag festgestellt, dass auch bayerischen Rechtsreferendarinnen das Kopftuch nicht untersagt werden darf. Die Augsburger Richter gaben damit der Klage der Jura-Studentin recht, die sich gegen Auflagen gewehrt hatte.

Das Münchner Oberlandesgericht (OLG) hatte der Frau, die die deutsche und pakistanische Staatsbürgerschaft besitzt, im Herbst 2014 bei der Einstellung in den sogenannten Vorbereitungsdienst der Justiz Vorgaben gemacht. Sie durfte bei „hoheitlichen Tätigkeiten mit Außenwirkung“, wie es im Amtsdeutsch heißt, kein Kopftuch tragen. So konnte sie zum Beispiel im Gerichtssaal keine Zeugenbefragung durchführen, obwohl das Rechtsreferendare im Zuge der Ausbildung sonst ermöglicht wird. „Ich hatte das Gefühl, dass ich schon mit einer gewissen Stigmatisierung eingestellt werde“, sagte sie in dem Verfahren. Einmal habe sie ein Rechtsanwalt sogar darauf angesprochen, warum sie nicht am Richtertisch sitze – sondern bei den Zuschauern im Saal.

Die Verwaltungsrichter bemängelten, dass die Auflagen für die Frau ohne ausreichende Rechtsgrundlage gemacht worden seien. In Bayern gebe es kein Gesetz, welches Rechtsreferendare zu einer weltanschaulich-religiösen Neutralität verpflichte, urteilten sie. Insbesondere bei Eingriffen in Grundrechte wie die Religionsfreiheit sei ein Parlamentsgesetz nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtes in Karlsruhe notwendig. (Aktenzeichen: Au 2 K 15.457). Bayern will die Entscheidung jedoch nicht hinnehmen. Justizminister Winfried Bausback (CSU) kündigte umgehend eine Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München an. „Ich will nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen“, stellte er klar. Alle Beteiligten müssten bei Prozessen „auf Unabhängigkeit und Neutralität der dritten Gewalt vertrauen können“, dies gelte auch für Referendare.

Ein ähnlicher Fall hatte vor einem Jahr schon die Berliner Behörden beschäftigt: Eine Muslimin wollte im Bezirksamt Neukölln ihr Referendariat absolvieren, erhielt aber ebenfalls Auflagen, dass sie als

Vertreterin des Rechtsamtes keine „hoheitlichen Aufgaben mit Außenwirkung“ übernehmen dürfe. Die Frau verzichtete daraufhin auf die Stelle und ging zu einer anderen Behörde.

Das Augsburger Urteil könnte nun aber ähnlich wie früher bei den Schulen (siehe Kasten) eine grundsätzliche Lockerung bewirken – eventuell auch für Richterinnen. Derzeit ist Staatsanwältinnen und Richterinnen das Tragen des Kopftuches ausdrücklich untersagt, wie eine Sprecherin des bayerischen Justizministeriums gegenüber unserer Zeitung erklärte. „Das Grundgesetz verpflichtet Richterinnen und Richter zu absoluter Neutralität.“ Das „äußere Erscheinungsbild“ dürfe keine Zweifel an der Unabhängigkeit der Richter aufkommen lassen. Fragt sich nur, ob diese Argumentation Bestand hat, wenn eine angehende muslimische Richterin dagegen klagen würde.

Für Aqilah S. ist der Fall jedenfalls noch nicht vorbei: Sie hat auch noch Amtshaftungsklage gegen den Freistaat eingereicht und verlangt 2000 Euro Schmerzensgeld, weil sie sich diskriminiert fühlt. Derzeit lernt sie für das zweite Staatsexamen. Ob sie in den Staatsdienst will oder freie Rechtsanwältin wird, ist unbekannt.

Abzurufen unter: <https://www.ovb-online.de/bayern/gericht-hebt-kopftuch-verbot-6533900.html> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

DIE WELT 01.07.2016

Kopftuch auf dem Rechtsweg

Bayern darf muslimischen Rechtsreferendarinnen ihre Kopfbedeckung nicht einfach verbieten. Mit diesem Urteil bringen Augsburger Richter den Freistaat in große Nöte

Der bayerische Justizminister Winfried Bausback will die neue Wendung im Kopftuch-Streit nicht hinnehmen. "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen", sagte der CSU-Politiker, nachdem am Donnerstag das Verwaltungsgericht Augsburg das Verbot der Haarbedeckung für muslimische Rechtsreferendarinnen in Bayern für unzulässig erklärt hatte.

Die Staatsregierung werde in Berufung gehen, kündigte Bauback an. Er wolle nicht, "dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen". Denn im freiheitlichen Rechtsstaat, so Bausback, müssten alle Beteiligten juristischer Vorgänge "auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können". Gelten müsse das auch bei Referendarinnen, die nach dem ersten juristischen Examen in Staatsanwaltschaften und Gerichten hoheitliche Aufgaben unter Anleitung übernehmen.

Dass Bausback diese seine Auffassung von Neutralität und ihrer Verletzung durchs Kopftuch noch durchsetzen kann, ist gut möglich. Denn erstens ließen die Richter am Donnerstag ausdrücklich die Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerechtshof zu. Und zweitens begründete das Augsburger Verwaltungsgericht seine Entscheidung zur Rechtswidrigkeit des Verbots damit, dass dafür eine gesetzliche Grundlage nötig sei. Die gibt es nicht. Doch Bausback kann ein Verbotsgesetz natürlich schreiben und von der CSU-Mehrheit im Landtag beschließen lassen. Eine schlüssige Argumentationsweise könnte es dabei tatsächlich geben.

Doch der Reihe nach. Verhandelt wurde in Augsburg die Klage von Aqilah Sandhu, 25, Tochter eines Pakistani und einer katholischen Deutschen. Sandhu ist Muslimin und trägt ihr Kopftuch aus Glaubensgründen. Nachdem sie ihr erstes juristisches Examen mit Bravour bestanden hatte, wurde sie Referendarin im Bezirk des Oberlandesgerichts (OLG) München. Sie bekam aber von dort die Anweisung, dass sie wegen jenes Kleidungsstücks während ihrer Ausbildung an einem Zivilgericht nicht wie für Referendare üblich am Richtertisch Platz nehmen dürfe. Vielmehr musste sie den Verhandlungen aus dem Zuschauerraum folgen.

Auch die Sitzungsleitung unter der Aufsicht des Ausbildungsrichters durfte Sandhu anders als alle anderen Referendare nicht übernehmen. Ähnliche Auflagen wurden 2015 in Berlin einer Muslimin gemacht, die schließlich auf das Referendariat verzichtete. Doch in Bayern legte Sandhu gegen die Auflagen des OLG München Beschwerde ein. Als die erfolglos blieb, klagte sie – und bekam nun Recht.

Denn nach Ansicht der Augsburger Richter greift jene Anweisung des OLG München sowohl in die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit der Referendarin ein als auch – wegen der ihr auferlegten Beschränkungen – in ihre Ausbildungsfreiheit. Für diese beiden Grundrechtseingriffe sei ein Gesetz nötig, befanden die Augsburger Richter.

Hingegen hatte sich das OLG München gegenüber Sandhu lediglich auf eine Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 stützen können. Danach müssen Referendarinnen im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf den Stoff zur Bedeckung der Haare verzichten. So eine Verordnung sei zu wenig, urteilten jetzt die Richter und verwiesen auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Das hat bezüglich des Kopftuchs bei Lehrerinnen an staatlichen Schulen stets gesetzliche Regelungen gefordert.

Entsprechend freute sich Sandhu nach dem Urteil. Es sei eine "Bestätigung für unseren Rechtsstaat" und mache deutlich, "dass Kopftuch-Verbote gerade in Abhängigkeitsverhältnissen keinen Bestand haben dürfen", sagte Sandhu. Denn "ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung sowie der gegenseitige Respekt verschiedener Lebensentwürfe" seien "wesentlich für eine spannungsfreie pluralistische Gesellschaft". Nach Ansicht ihres Anwalts Frederik von Harbou ist das Urteil "ein Zeichen für ein offenes Verständnis der religiösen Neutralität des Staates".

Indes könnte die bayerische Staatsregierung beim Stichwort "Neutralität" auch anders argumentieren. Nämlich so, dass Richter, Staatsanwälte und Anwälte im Gericht ja üblicherweise einheitliche Roben tragen. Roben, zu denen 1970 das Bundesverfassungsgericht befand, durch sie werde "ein Beitrag zur Schaffung jener Atmosphäre der Ausgeglichenheit und Objektivität geleistet, in der allein Rechtsprechung sich in angemessener Form darstellen kann".

Mit diesem Argument der Objektivitätssymbolisierung erklärte es Karlsruhe damals für rechtens, dass ein Rechtsanwalt zum Tragen der Robe vor Gericht verpflichtet wurde. Was aber schon vom Rechtsanwalt verlangt werden darf, das wird, so ließe sich folgern, doch erst recht vom Richter und Staatsanwalt zu fordern sein. Auch wenn er oder sie noch in Ausbildung ist.

Sind insofern im Gericht Kleidungs Vorschriften im Dienste an der Objektivität zulässig, so kann man fragen, ob diese Kleidungs Vorschriften durch ein Kopftuch nicht gewissermaßen umgangen werden. Weil dann nämlich oberhalb der neutralen Robe dann doch ein nicht-neutrales Symbol getragen wird, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Sichtbarmachung von Objektivität widersprechen könnte. Möglicherweise lässt sich von hier aus Gesetz schreiben, das jenes Kleidungsstück bei Trägerinnen hoheitlicher Aufgaben im Gericht verbietet.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass es bei der Karlsruher Entscheidung von 1970 lediglich darum ging, ob die Roben-Vorschrift die freie Berufsausübung eines Anwalt beschränke. Kaum, meinten damals die Karlsruher Richter, die Belastung habe "kaum mehr als Bagatelldarakter".

Hingegen hat man es jetzt beim Kopftuch mit einem doch wohl gravierenderen Eingriff in die Religionsfreiheit zu tun. Denn die Referendarin müsste sich ja nicht einfach etwas überziehen, sondern etwas ablegen, zu dessen Tragen sie sich aus staatlich nicht hintergehbaren Gründen verpflichtet fühlt.

Entscheidung zum Kopftuch an staatlichen Schulen die Religionsfreiheit der Lehrerinnen für sehr hoch erachtet. Denn in der Entscheidung von 2015 wurde ein Verbot bei Lehrerinnen nur dann für zulässig erklärt, wenn ein Kopftuch den Schulfrieden konkret gefährde.

Zwar sind die Verhältnisse im Justizbereich wohl andere. Aber klar ist: Beim Kopftuch in die Religionsfreiheit einzugreifen, ist für den Gesetzgeber ausgesprochen anspruchsvoll.

Abzurufen unter: http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article156727324/Kopftuch-auf-dem-Rechtsweg.html (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

NWZ ONLINE 01.07.2016

Verhüllt auf der Richterbank?

Bayerisches Verwaltungsgericht erlaubt Rechtsreferendarin das Kopftuch

AUGSBURGMuslimische Lehrerinnen mit Kopftuch sind in Deutschland ein Reizthema. Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass ein pauschales Kopftuchverbot in öffentlichen Schulen unzulässig ist. Es sei nicht mit der vom Grundgesetz garantierten Glaubens- und Bekenntnisfreiheit vereinbar, urteilte Karlsruhe Anfang 2015 in einem Rechtsstreit um das nordrhein-westfälische Schulgesetz.

Nun könnten Frauen mit Kopftüchern demnächst vielleicht auch in die Gerichtssäle einziehen: Das Verwaltungsgericht Augsburg hat am Donnerstag festgestellt, dass auch bayerischen Rechtsreferendarinnen das Kopftuch nicht untersagt werden darf. Die Augsburger Richter gaben damit der Klage einer Studentin statt, die sich gegen Auflagen gewehrt hatte. Bayern kündigte umgehend Berufung an.

Das Münchner Oberlandesgericht als Arbeitgeber hatte der jungen Muslimin im Herbst 2014 bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Justiz Vorgaben gemacht, wonach sie bei gewissen Tätigkeiten kein Kopftuch tragen dürfe. Diese Arbeiten blieben der 25-Jährigen dadurch in ihrem Referendariat am Augsburger Amtsgericht verwehrt.

Der Fall war Neuland, obwohl bereits Anfang 2008 ein entsprechendes Schreiben des bayerischen Justizministeriums an die Gerichte ging. Die Justiz wolle nicht, „dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank oder sonst bei Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten ein Kopftuch tragen“, erklärt eine Ministeriumssprecherin die Verordnung. Auch wenn die angehenden Juristen die Staatsanwaltschaft in einer Verhandlung vertreten oder Zeugen vernehmen, geht das demnach nur ohne Kopftuch.

Mehrere muslimische Referendarinnen haben in der Vergangenheit diese Auflagen bekommen. Für sie gilt dann: Entweder das Tuch abnehmen oder eine Verhandlung vom Zuschauerraum des Gerichtssaals verfolgen – während die anderen Referendare vorn beim Richter sitzen.

Die 25-jährige Augsburgerin zog gegen die Regelung vor Gericht. Zudem hat sie inzwischen Amtshaftungsklage gegen den Freistaat eingereicht und verlangt 2000 Euro Schmerzensgeld, weil sie sich diskriminiert fühlt. „Ich hatte das Gefühl, dass ich schon mit einer gewissen Stigmatisierung eingestellt werde“, sagte sie in dem Verfahren.

Die Verwaltungsrichter bemängelten, dass die Auflagen für die Frau ohne ausreichende Rechtsgrundlage gemacht worden seien. In Bayern gebe es kein Gesetz, welches Rechtsreferendare zu einer weltanschaulich-religiösen Neutralität verpflichte, urteilten sie. Insbesondere bei Eingriffen in Grundrechte wie die Religionsfreiheit sei ein Parlamentsgesetz nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtes in Karlsruhe notwendig (Az. Au 2 K 15.457).

Bayern will die Entscheidung jedoch nicht hinnehmen. „Ich will nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen“, stellte Justizminister Winfried Bausback (CSU) klar. Alle

Beteiligten müssten bei Prozessen „auf Unabhängigkeit und Neutralität der Dritten Gewalt vertrauen können“.

Ein ähnlicher Fall hatte vor einem Jahr schon die Berliner Behörden beschäftigt. Eine Muslimin wollte damals im Bezirksamt Neukölln ihr Referendariat absolvieren, erhielt aber ebenfalls Auflagen, wonach sie als Vertreterin des Rechtsamtes keine „hoheitlichen Aufgaben mit Außenwirkung“ übernehmen dürfe. Die Frau verzichtete daraufhin auf die Stelle.

Abzurufen unter: http://www.nwzonline.de/politik/verhuellt-auf-der-richterbank_a_31,0,1932083787.html (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

STADTZEITUNG ONLINE 01.07.2016

Kopftuchverbot ist rechtswidrig: Bayern will in Berufung gehen

Das Verwaltungsgericht (VG) Augsburg hat am Donnerstag geurteilt, dass das Kopftuchverbot für eine Rechtsreferendarin nicht rechtmäßig war. Bayerns Justizminister Winfried Bausback kündigte umgehend an, in Berufung zu gehen.

Die Klägerin ist Rechtsreferendarin und leistete von Oktober 2014 bis Ende Mai 2015 einen Teil ihres juristischen Vorbereitungsdienstes am Amtsgericht Augsburg ab. Bei der Einstellung im September 2014 hat ihr das Oberlandesgericht München das Tragen des Kopftuches unter anderem während des staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienstes sowie "bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen in der Zivilstation" untersagt, fasst das VG Augsburg in einer Pressemitteilung zusammen. Die Referendarin ist Muslima und trug das Kopftuch aus religiösen Gründen.

Gegen diese Auflage hat die Betroffene Anfang April 2015 Klage erhoben. Nach Ableistung der Zivil- und Strafrechtsstation hob das Oberlandesgericht München am 15. Juni 2015 die beanstandete Auflage auf. Daraufhin stellte die Rechtsreferendarin ihre Klage auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der dienstlichen Auflage um.

Das Verwaltungsgericht hat der Klage stattgegeben. Die Klage sei zulässig. Die Klägerin habe ein besonderes Feststellungsinteresse. Aufgrund der besonderen Umstände des Falles könne sie ein Rehabilitationsinteresse geltend machen und die Auflage auch noch nach ihrer Aufhebung angreifen. Die Klage sei auch begründet. Die Verfügung habe sich bereits mangels ausreichender Rechtsgrundlage als nicht rechtmäßig erwiesen. Im Freistaat Bayern existiere kein formelles Gesetz, welches Rechtsreferendare zu einer weltanschaulich-religiösen Neutralität verpflichte. Insbesondere bei Grundrechten wie der Religionsfreiheit sei aber nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein formelles Parlamentsgesetz erforderlich, um einen solchen Eingriff rechtfertigen zu können.

"Die heutige Entscheidung des unabhängigen Gerichts nehmen wir selbstverständlich mit Respekt zur Kenntnis. Aber: Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen. Der Freistaat Bayern wird daher gegen das Urteil in Berufung gehen", erklärte Bayerns Justizminister Winfried Bausback in einer Pressemitteilung. Egal ob im Zivilprozess, im Strafverfahren oder im Sorgerechtsstreit vor dem Familiengericht – jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber stehe, müsse auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können, führt Bausback aus. "Dieses Vertrauen darf schon durch das äußere Erscheinungsbild nicht erschüttert werden."

Abzurufen unter: <http://www.stadtzeitung.de/augsburg-city/blaulicht/kopftuchverbot-ist-rechtswidrig-bayern-will-in-berufung-gehen-d11856.html> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

domradio.de 01.07.2016

Gericht erklärt Kopftuchverbot für Rechtsreferendarin für unzulässig

Mit Kopftuch auf die Richterbank?

Muslimische Lehrerinnen dürfen mit Kopftuch unterrichten. Doch eine Richterin, die nicht nur Robe, sondern auch Kopftuch trägt, ist bislang undenkbar. In Bayern könnte sich das zumindest für Rechtsreferendarinnen bald ändern.

Jahrelang waren muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch in Deutschland ein Reizthema. Dann entschied das Bundesverfassungsgericht, dass ein pauschales Kopftuchverbot in öffentlichen Schulen unzulässig ist. Es sei nicht mit der vom Grundgesetz garantierten Glaubens- und Bekenntnisfreiheit vereinbar, urteilte Karlsruhe Anfang 2015 in einem Rechtsstreit um das nordrhein-westfälische Schulgesetz.

Gericht kippt Kopftuchverbot

Nun könnten Frauen mit Kopftüchern demnächst vielleicht auch in die Gerichtssäle einziehen: Das Verwaltungsgericht Augsburg hat am Donnerstag festgestellt, dass auch bayerischen Rechtsreferendarinnen das Kopftuch nicht untersagt werden darf. Die Augsburger Richter gaben damit der Klage einer Studentin statt, die sich gegen Auflagen gewehrt hatte. Bayern kündigte allerdings umgehend Berufung an.

Das Münchner Oberlandesgericht als Arbeitgeber hatte der jungen Muslimin im Herbst 2014 bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Justiz Vorgaben gemacht, wonach sie bei gewissen Tätigkeiten kein Kopftuch tragen dürfe. Diese Arbeiten blieben der 25-Jährigen dadurch in ihrem Referendariat am Augsburger Amtsgericht verwehrt.

Der Fall war Neuland, obwohl bereits Anfang 2008 ein entsprechendes Schreiben des bayerischen Justizministeriums an die Gerichte ging. Die Justiz wolle nicht, "dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank oder sonst bei Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten ein Kopftuch tragen", erklärt eine Ministeriumssprecherin die Verordnung. Auch wenn die angehenden Juristen die Staatsanwaltschaft in einer Verhandlung vertreten oder Zeugen vernehmen, geht das demnach nur ohne Kopftuch.

Bereits mehrere muslimische Referendarinnen haben in der Vergangenheit diese Auflagen bekommen. Für sie gilt dann: Entweder das Tuch abnehmen oder eine Verhandlung vom Zuschauerraum des Gerichtssaals verfolgen - während die anderen Referendare vorne beim Richter sitzen.

Stigmatisierung

Die 25-jährige Augsburgerin zog gegen die Regelung vor Gericht. Zudem hat sie inzwischen Amtshaftungsklage gegen den Freistaat eingereicht und verlangt 2000 Euro Schmerzensgeld, weil sie sich diskriminiert fühlt. "Ich hatte das Gefühl, dass ich schon mit einer gewissen Stigmatisierung

eingestellt werde", sagte sie in dem Verfahren. Einmal habe sie ein Rechtsanwalt sogar darauf angesprochen, warum sie nicht am Richtertisch sitze.

Die Verwaltungsrichter bemängelten, dass die Auflagen für die Frau ohne ausreichende Rechtsgrundlage gemacht worden seien. In Bayern gebe es kein Gesetz, welches Rechtsreferendare zu einer weltanschaulich-religiösen Neutralität verpflichte, urteilten sie. Insbesondere bei Eingriffen in Grundrechte wie die Religionsfreiheit sei ein Parlamentsgesetz nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtes in Karlsruhe notwendig.

Freistaat will gegen Urteil vorgehen

Bayern will die Entscheidung jedoch nicht hinnehmen. "Ich will nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen", stellte Justizminister Winfried Bausback (CSU) klar. Alle Beteiligten müssten bei Prozessen "auf Unabhängigkeit und Neutralität der Dritten Gewalt vertrauen können".

Ein ähnlicher Fall hatte vor einem Jahr schon die Berliner Behörden beschäftigt. Eine Muslimin wollte damals im Bezirksamt Neukölln ihr Referendariat absolvieren, erhielt aber ebenfalls Auflagen, wonach sie als Vertreterin des Rechtsamtes keine "hoheitlichen Aufgaben mit Außenwirkung" übernehmen dürfe. Die Frau verzichtete daraufhin auf die Stelle und ging zu einer anderen Behörde.

Abzurufen unter: <https://www.domradio.de/themen/kirche-und-politik/2016-07-01/gericht-erklaert-kopftuchverbot-fuer-rechtsreferendarin-fuer-unzulaessig> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

news.de 01.07.2016

Urteil Kopftuchverbot vor Gericht aufgehoben:

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen in Bayern für unzulässig erklärt. Dem Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit habe keine gesetzliche Grundlage. Bayern kündigte Berufung an.

Das Gericht gab einer muslimischen Jura-Studentin recht, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei eine Auflage erhalten hatte, wonach sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe (Aktenzeichen: Au 2 K 15.457). Bayern kündigte umgehend Berufung an.

Kopftuchverbot im Gericht aufgehoben: "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen"

Das Münchner Oberlandesgericht, das die Frau eingestellt hatte, hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert. Danach müssen Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten. Die Augsburger Richter bemängelten nun, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe.

Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) kündigte an, Rechtsmittel beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München einlegen zu wollen. "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen", sagte Bausback. "Jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber steht, muss auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können." Für Referendare dürfe im Gerichtssaal nichts anderes gelten.

Einmaliger Fall: Muslimin klagt auf Schmerzensgeld

Die 25 Jahre alte Studentin sieht sich als diskriminiert und stigmatisiert. Deswegen hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage nicht grundsätzlich unbegründet.

Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig, bislang habe es keine Klage gegen die Kopftuch-Auflage gegeben. In Berlin war kürzlich eine abgelehnte Lehramts-Bewerberin mit einer Klage gescheitert. Derzeit befasst sich auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit der Frage, ob das Tragen eines Kopftuch am Arbeitsplatz zulässig ist. Mit einem Urteil wird in einigen Monaten gerechnet.

Abzurufen unter: <http://www.news.de/politik/855642714/gerichtsurteil-kopftuchverbot-fuer-jurareferendarinnen-ist-unzulaessig/1/> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

CSU 01.07.2016

„Kein Kopftuch auf der Richterbank“

Bayerns Justizminister Winfried Bausback wird die Entscheidung des Augsburger Verwaltungsgerichtes zur Aufhebung des Kopftuchverbotes für Rechtsreferendarinnen anfechten. Bausback nehme den Richterspruch mit Respekt zur Kenntnis, sehe dadurch aber das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Neutralität der Judikative gefährdet: „Jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber steht, muss auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können.“

Winfried Bausback

Meine Haltung ist klar: Ich will nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen.

Bausback macht in dieser Angelegenheit keinen Unterschied zwischen Richtern und Referendaren. Dieses Vertrauen dürfe schon durch das äußere Erscheinungsbild nicht erschüttert werden, so der Minister: „Für Rechtsreferendare darf selbstverständlich nichts anderes gelten, wenn sie in hoheitlicher Funktion richterliche oder staatsanwaltschaftliche Aufgaben wahrnehmen.“

Bausback reagierte damit auf ein Urteil des Augsburger Verwaltungsgerichts. Dieses hat das in Bayern praktizierte Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen für unzulässig erklärt. Das Gericht entschied im Fall einer Jura-Studentin, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei eine Auflage erhalten hatte, wonach sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils wird

Bausback Rechtsmittel beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München einlegen. „Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen,“ betonte Bausback.

Abzurufen unter: <http://www.csu.de/aktuell/meldungen/juni-2016/bausback-zum-kopftuch-urteil> (Zuletzt abgerufen am 01.07.16)

JUNGE FREIHEIT 01.07.2016

Kopftuchverbot gekippt: Bayern klagt gegen Urteil

MÜNCHEN. Die bayerische Landesregierung hat angekündigt, gegen ein Kopftuch-Urteil des Augsburger Verwaltungsgerichts in Berufung zu gehen. Zuvor hatte das Augsburger Verwaltungsgericht das Kopftuchverbot für Rechtsreferendare in Bayern gekippt. Für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit gebe es keine gesetzliche Grundlage, begründete das Verwaltungsgericht sein Urteil.

Jeder müsse, „auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können“, begründet der bayerische Justizminister Winfried Bausback (CSU) den Vorstoß. Dieses Vertrauen dürfe schon durch das „äußere Erscheinungsbild nicht erschüttert werden“, sagte Bausback. Eine unabhängige und neutrale Justiz gehöre zu den Grundpfeilern des Rechtsstaats.

Klägerin mit deutscher und pakistanischer Staatsbürgerschaft

Der CSU-Politiker wolle nicht, daß Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank, beim staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen, berichtete der *Bayerische Rundfunk*. Da es sich um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung handele, wurde der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen.

Klägerin ist die 25 Jahre alte angehende Juristin Aquila S., die sich seit 2014 im Vorbereitungsdienst der Justiz befindet. Die Deutsch-Pakistanerin hatte vom Oberlandesgericht München eine Auflage erhalten, daß bei Auftritten mit Außenwirkung „keine Kleidungsstücke, Symbole oder andere Merkmale getragen werden dürfen, die objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die religiös-weltanschauliche Neutralität der Dienstausbübung einzuschränken“. (ls)

Abzurufen unter: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2016/kopftuchverbot-gekippt-bayern-klagt-gegen-urteil/> (Zuletzt abgerufen am 04.07.16)

RTL NEXT 01.07.2016

Urteil am Augsburger Verwaltungsgericht: Kopftuchverbot für Jurareferendarinnen ist unzulässig

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat das Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen in Bayern für unzulässig erklärt.

Das Gericht gab einer muslimischen Jura-Studentin recht, die seit 2014 im sogenannten Vorbereitungsdienst bei der Justiz ist und dabei eine Auflage erhalten hatte, wonach sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe (Aktenzeichen: Au 2 K 15.457). Bayern kündigte umgehend Berufung an.

Das Münchner Oberlandesgericht, das die Frau eingestellt hatte, hatte sich bei der Auflage an einer Verordnung des bayerischen Justizministeriums von 2008 orientiert. Danach müssen Referendarinnen beispielsweise im Gerichtssaal oder bei Zeugenvernehmungen auf ihr Kopftuch verzichten. Die Augsburger Richter bemängelten nun, dass es für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit keine gesetzliche Grundlage gebe.

Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) kündigte an, Rechtsmittel beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München einlegen zu wollen. "Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen", sagte Bausback. "Jede Partei, jeder Angeklagte und jeder sonstige Verfahrensbeteiligte, der der Dritten Gewalt im Gerichtssaal gegenüber steht, muss auf die Unabhängigkeit, die Neutralität und erkennbare Distanz der Richter und Staatsanwälte vertrauen können." Für Referendare dürfe im Gerichtssaal nichts anderes gelten.

Die 25 Jahre alte Studentin sieht sich als diskriminiert und stigmatisiert. Deswegen hat sie mittlerweile auch eine Klage auf 2000 Euro Schmerzensgeld gegen den Freistaat eingereicht. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter ist solch eine Amtshaftungsklage nicht grundsätzlich unbegründet.

Nach Angaben des Justizministeriums in München ist der Fall in Bayern einmalig, bislang habe es keine Klage gegen die Kopftuch-Auflage gegeben. In Berlin war kürzlich eine abgelehnte Lehramts-Bewerberin mit einer Klage gescheitert. Derzeit befasst sich auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit der Frage, ob das Tragen eines Kopftuch am Arbeitsplatz zulässig ist. Mit einem Urteil wird in einigen Monaten gerechnet.

Abzurufen unter: <http://rtlnext.rtl.de/cms/urteil-am-augsburger-verwaltungsgericht-kopftuchverbot-fuer-jurareferendarinnen-ist-unzulaessig-2971488.html> (Zuletzt abgerufen am 04.07.16)

THE LOCAL 01.07.2016

Young Muslim takes on state on headscarf ban and wins

A 25-year-old lawyer has taken on the state of Bavaria over its attempts to stop her from wearing a headscarf - and scored a major victory.

Aqilah Sandhu was one of the star students in her year at the law faculty at Augsburg University, the Süddeutsche Zeitung reports. So when she appeared before the city court on Thursday, the judges already knew who she was. One of the them “had been very satisfied” with her when he adjudicated her in state exams. Now Sandhu isn’t just known in legal circles in Augsburg - she has been making headlines across Germany after she took the state of Bavaria and its legal system to court for its attempt to ban her from wearing a headscarf at work. The battle started after Sandhu successfully completed her state exams and started a traineeship with the Bavarian judicial system.

In July 2014, the highest court in the state sent her a letter informing her that she was forbidden from interrogating witnesses or fulfilling other legal duties as long as she continued to wear a headscarf.

“As soon as I saw the letter I knew it was unlawful,” she told the court.

She immediately asked for an explanation of the ban, to which she was told “[religious] clothing and symbols can impair the trust in the religious neutrality of the administration of justice.”

But the state of Bavaria has no law forbidding legal trainees from wearing religious symbols, so Sandhu took the Bavarian legal system to court.

“I felt very strongly discriminated against. I felt neglected in my training,” Sandhu told the court.

She described how she was excluded from certain activities of the traineeship because of her headscarf. On one occasion the judge who was training her would only allow her to see pictures that were part of a court process after the process was over, as otherwise she would have had to step up to the judges' desk - an area she was forbidden from entering.

“I believe in the principle of merit here in Germany and I think it is a shame that I am being reduced to my outward appearance,” Sandhu said.

Judge Bernhard Röthinger decided that the young lawyer was in the right, agreeing that there was no legal basis for the state's attack on her religious freedom.

Abzurufen unter: <http://www.thelocal.de/20160701/young-muslim-takes-on-state-on-headscarf-ban-and-wins>
(Zuletzt abgerufen am 14.07.16)

Pro Christliches Medienmagazin 01.07.2016

Muslimische Jurastudentin erreicht Sieg vor Gericht

Die 25-jährige Jura-Studentin Aqilah Sandhu darf während ihrer Arbeit als juristische Referendarin ein Kopftuch tragen. Dies urteilte das Verwaltungsgericht Augsburg. Sandhu hatte vom Oberlandesgericht München die Auflage erhalten, dass sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe. Dagegen hatte sie geklagt.

Die angehende Juristin Aqilah Sandhu hat dagegen klagt, dass sie bei öffentlichen Auftritten kein Kopftuch tragen darf. Jetzt hat sie vor dem Verwaltungsgericht in Augsburg Recht bekommen. Die Richter urteilten, dass man solch grundlegende Einschränkungen nicht einfach anordnen könne. Dafür brauche es ein Gesetz, das Rechtsreferendaren das Tragen religiöser Symbole verbiete, und das gebe es in Bayern nicht.

Für einen solchen Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit gebe es keine gesetzliche Grundlage. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Berufung beim Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Weil sie sich diskriminiert fühlt, verlangt Sandhu noch 2.000 Euro Schmerzensgeld: „Ich hatte das Gefühl, dass ich schon mit einer gewissen Stigmatisierung eingestellt werde“, wird sie in der Süddeutschen Zeitung zitiert.

Auf Unabhängigkeit und Neutralität vertrauen

Der bayerische Justizminister Winfried Bausback hat angekündigt, dass das Land in Berufung gehen werde. Er nehme das Urteil mit Respekt zur Kenntnis. „Wir können das Ergebnis so nicht stehen lassen“, erklärte er im Bayerischen Rundfunk. Er persönlich wolle nicht, dass Rechtsreferendarinnen auf der Richterbank oder bei sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten ein Kopftuch tragen. Alle Beteiligten müssten bei Prozessen „auf Unabhängigkeit und Neutralität der Dritten Gewalt vertrauen können“. In Berlin erhielt eine muslimische Referendarin vor einem Jahr ebenfalls die Auflage, wonach sie als Vertreterin des Rechtsamtes keine „hoheitlichen Aufgaben mit Außenwirkung“ übernehmen dürfe. Die Frau verzichtete daraufhin auf die Stelle und ging zu einer anderen Behörde. Viel diskutiert wird auch das Tragen von Kopftüchern bei Pädagogen. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2015 ein pauschales Kopftuchverbot für Pädagogen für unzulässig erklärt.

Abzurufen unter <http://www.pro-medienmagazin.de/gesellschaft/detailansicht/aktuell/muslimische-jurastudentin-erreicht-sieg-vor-gericht-96667/> (Zuletzt abgerufen am 14.07.

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK 03.07.2016

Dürfen Juristinnen vor Gericht ein Kopftuch tragen?

Viele Jahre währt schon der Streit um das religiös-motivierte Kopftuchtragen im öffentlichen Dienst – vor allem bei Lehrerinnen. Denen darf das Kopftuchtragen nicht mehr pauschal verboten werden. Diese Woche nun hatte das Augsburger Verwaltungsgericht entschieden, dass auch Juristinnen in ihrem Referendariat bei Gericht ein Kopftuch nicht verwehrt werden darf.

von Manuela Lonitz, MDR AKTUELL

Die Studentin Aquila S. aus Augsburg will Juristin werden. Dafür muss sie ein Referendariat vor Gericht absolvieren. Doch der gläubigen Muslimin wird vom Oberlandesgericht München die Auflage erteilt, dass sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen darf. Dafür sah sie keine rechtliche Grundlage und klagte. Aquila S. sagt: "Es geht ja nicht um das Richteramt an sich, sondern um die Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsmonopol. Da hat jeder das Recht auf einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang. Und vor diesem Hintergrund habe ich die Auflage als willkürlich empfunden. Ich wusste, ich bin die einzige von allen Referendaren in Bayern, die diese Auflage bekommen hat und konnte das nicht hinnehmen."

Die Richter gaben ihr Recht. Jeder Eingriff in die Religions- und Ausbildungsfreiheit bedarf einer expliziten gesetzlichen Grundlage – und die habe es hier nicht gegeben. Es brauche also eine entsprechende Regelung, die genau erkläre, warum die Neutralitätspflicht durch das Tragen eines Kopftuches verletzt werde, erklärt auch Marion Eckertz-Höfer vom Deutschen Juristinnenbund. Sie war Richterin und Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig. "Rechtlich käme es wohl darauf an, ob das Tragen des Kopftuches zu einer hinreichend konkreten Gefährdung des äußeren Anscheins der Neutralität des Gerichts führen kann. Das lässt sich so auf die Schnelle nicht mal kurz mit ja oder nein beantworten. Jedenfalls soweit es um Jungjuristinnen in der Ausbildung geht, hielte ich eine Gefährdung für wenig naheliegend."

In Privatkleidung ins Gericht

Zumal Referendare bei Gericht auch ihre Privatkleidung tragen. Für Richter und Staatsanwälte dagegen gibt es eine Kleiderordnung, die genau regelt, welche Roben sie zu tragen haben, wie die Schleifen aussehen müssen usw.. Hinweise zum Kopftuch gibt es in diesen Regelungen zum Beispiel in Sachsen-Anhalt nicht, heißt es auf Nachfrage von MDR Aktuell beim Justizministerium. Wobei hier auch keine entsprechenden Streitfälle wie in Bayern bekannt seien. Nach Ansicht der Augsburger

Richter darf eine Referendarin nun also vor Gericht ein Kopftuch tragen. Doch wie sieht es mit einer Richterin aus? Dazu gibt es noch kein Urteil. Aber wie steht der Bürger dazu, würde es ihn irritieren?

"Ja, das ist für uns fremd – also ich würde es nicht wollen. Nein, das würde mich nicht irritieren." -
"Es kann ja sein, dass auch eine Richterin eine Kette mit Kreuz trägt – das ist ja eigentlich kein anderes Symbol." - "Erst mal würde es mich irritieren, aber wenn ich wirklich so drüber nachdenke, wäre das wahrscheinlich okay." - "Die Neutralität drückt sich doch nicht dadurch aus, dass jemand ein Kopftuch trägt oder nicht. Sie muss doch entscheiden nach ihren Gesetzen."

Kopftuchtragen aus Überzeugung

Jurastudentin Aquila S. trägt ihr Kopftuch aus religiöser Überzeugung – für sie gehört es einfach zu ihrem Glauben – auch wenn ihr das kein Imam vorschreibt. Ob sie einmal als Richterin arbeiten will, weiß sie noch nicht - aber selbst dann sei das Kopftuch kein Hinderungsgrund: "Ich denke, es tut der Neutralität einer Person keinen Abbruch, weil ja entscheidend ist, wie ein Richter sich verhält, was er sagt. Und es gibt natürlich voreingenommene Richter, denen man es nicht ansieht. Ich trage das Kopftuch nicht auf staatliche Anordnung hin, sondern aus freien Stücken und darum macht der Staat sich meinen Glauben nicht zu eigen. Er ist trotzdem neutral, lässt verschiedene Lebensentwürfe zu. Und das ist das eigentliche Verständnis von Neutralität wie es auch dem Grundgesetz zu Grunde liegt."

Das Augsburger Urteil habe zunächst einmal nur Auswirkungen auf den konkreten Fall in Bayern, meint Juristin Marion Eckertz-Höfer. Erst wenn der durch weitere Instanzen zum Bundesverfassungsgericht gelangen würde, bekäme er Präzedenzcharakter.

Abzurufen unter: <http://www.mdr.de/nachrichten/politik/juristen-kopftuch-100.html> (Zuletzt abgerufen am 04.07.16)

INDEPENDENT 03.07.2016

Muslim law trainee wins case against the state of Bavaria after being banned from wearing a headscarf at work

Judge ruled that there was no legal basis for preventing Aqilah Sandhu from wearing a headscarf at work, but local authorities plan to appeal the decision

A 25-year-old trainee lawyer took the German state of Bavaria to court, and won, after she was told she could not wear her hijab at work.

Aqilah Sandhu, reported to have been a star student at Augsburg University law faculty, began a traineeship with the Bavarian judicial system after completing her state law exams, but was told in a letter that she was not allowed to interrogate witnesses or appear in courtrooms while wearing her headscarf.

Ms Sandhu requested an explanation for the rule, and was told that religious clothing or symbols “can impair the trust in religious neutrality of the administration of justice”, reports in The Local say.

“I felt very strongly discriminated against. I felt neglected in my training,” she told the court.

She added that she had been excluded from certain activities at her traineeship because of her headscarf.

“I believe in the principle of merit here in Germany, and I think it is a shame that I am being reduced to my outward appearance,” Ms Sandhu said. Judge Bernhard Röthinger ruled that Ms Sandhu was right, and there was no legal basis for banning her from wearing religious dress at work. German media reports say Sandhu is now seeking 2,000 euros in compensation. State Justice Minister Winfried Bausback has said that the regional government will appeal the decision. He said all participants in legal proceedings must be able to trust in the independence and neutrality of judges and prosecutors, and that their confidence must not be “shaken by appearance”. Last year, authorities in Berlin reportedly considered not hiring Muslim lawyer Betül Ulusoy for a traineeship because they saw she wore a headscarf when she came to the town hall to sign her contract, after being told her application had been successful. The town hall eventually ruled that Ms Ulusoy would be accepted onto the traineeship, and permitted to wear religious clothing:

Abzurufen unter: <http://www.independent.co.uk/news/world/europe/muslim-law-student-trainee-hijab-germany-wins-case-against-the-state-of-bavaria-after-being-banned-a7117206.html> (Zuletzt abgerufen am 11.07.16)

WDR1 04.07.2016

Darf eine Richterin Kopftuch tragen?

Auch eine Juristin im Staatsdienst darf Kopftuch tragen, hat jetzt das Augsburger Verwaltungsgericht entschieden. Das gebiete der Rechtsgrundsatz der Religionsfreiheit. Diskutieren Sie mit im WDR5 Tagesgespräch!

Eine muslimische Jurastudentin, die als Rechtsreferendarin im Öffentlichen Dienst tätig war, hatte gegen die Auflage, sie dürfe bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen, geklagt. Dies sei eine unzumutbare Auflage. Das Gericht gab ihr Recht, denn die Ausbildungs- und Religionsfreiheit erlaube das Tragen von religiösen Symbolen. Dagegen steht aber das Gebot der weltanschaulichen Neutralität von staatlichen Einrichtungen. So hatte die Behörde bei ihrem Verbot argumentiert. Dies hätte allerdings zur Folge, dass in Gerichten oder staatlichen Schulen auch keine christlichen, jüdischen oder buddhistischen Symbole gezeigt werden dürften. Da es in Bayern kein solches Gesetz gibt, das die Neutralität des Staates vorschreibt, hatten die Richter zugunsten der Muslima entschieden. Der bayerische Justizminister hat bereits angekündigt, in Berufung gehen zu wollen.

Wie sehen Sie dieses Urteil? Muss man es tolerieren, dass Menschen Zeichen ihres Glaubens tragen, auch wenn sie staatliche Aufgaben wahrnehmen? Sehen Sie das Kopftuch überhaupt als Zeichen des Glaubens oder eher als Zeichen der Unterdrückung der Frauen im Islam? Wie fänden Sie es, im Gericht einer Kopftuch tragenden Richterin gegenüber zu sitzen? Ginge Ihnen das auch so, wenn es sich dabei um einen Buddhisten oder eine Buddhistin oder eine Nonne handelte? Was wiegt schwerer: Religionsfreiheit oder das Gebot staatlicher Neutralität?

Abzurufen unter: <http://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/tagesgesprach/vierter-juli-104.html> (Zuletzt abgerufen am 11.07.16)

THE HINDU 04.07.2016

Muslim woman wins right to wear headscarf at work in Germany

Aqilah Sandhu, a star student at Augsburg University law faculty, began a traineeship with the Bavarian judicial system.

A 25-year-old Muslim lawyer in Germany has won the right to wear a headscarf at work after a court ruled that there was no legal basis for the state of Bavaria to prevent her from doing so.

Aqilah Sandhu, a star student at Augsburg University law faculty, began a traineeship with the Bavarian judicial system after completing her state law exams, but was told in a letter that she was not allowed to interrogate witnesses or appear in courtrooms while wearing her headscarf.

Successfully completed exams

The battle started after Ms. Sandhu successfully completed her state exams and started a traineeship with the Bavarian judicial system.

In July 2014, the highest court in the state sent her a letter informing her that she was forbidden from interrogating witnesses or fulfilling other legal duties as long as she continued to wear a headscarf, the Local reported. “As soon as I saw the letter I knew it was unlawful,” she told the court on Thursday.

She sought an explanation, moved court

Ms. Sandhu immediately asked for an explanation of the ban, to which she was told “[religious] clothing and symbols can impair the trust in the religious neutrality of the administration of justice.”

But the state of Bavaria has no law forbidding legal trainees from wearing religious symbols, so she took the Bavarian legal system to court.

‘Felt very strongly discriminated’

“I felt very strongly discriminated against. I felt neglected in my training,” Ms. Sandhu was quoted as saying.

She described how she was excluded from certain activities of the traineeship because of her headscarf. On one occasion, the judge who was training her would only allow her to see pictures that were part of a court process after the process was over, as otherwise she would have had to step up to the judges’ desk — an area she was forbidden from entering.

‘Judge by merit, not appearance’

“I believe in the principle of merit here in Germany and I think it is a shame that I am being reduced to my outward appearance,” Ms. Sandhu said. Judge Bernhard Rothinger decided that the young lawyer was in the right, agreeing that there was no legal basis for the state’s attack on her religious freedom.

Now seeks 2000 euros compensation

Ms. Sandhu is now seeking compensation of 2,000 euros, Bild reported. But the Bavarian state has rejected the court's decision and says it will appeal.

“I don't want legal apprentices sitting in court or carrying out other high duties of the state wearing headscarves,” said Bavarian Justice Minister Winfried Bausback.

Last year the Constitutional Court ruled against blanket bans on teachers wearing headscarves — in force in half of Germany's 16 states — saying that they were “constitutionally limiting.”

Abzurufen unter: <http://www.thehindu.com/news/international/muslim-woman-wins-right-to-wear-headscarf-at-work-in-germany/article8807338.ece> (Zuletzt abgerufen am 14.07.16)

International Quran News Agency 05.07.2016

Muslim Law Trainee Wins Hijab Case against German State of Bavaria

TEHRAN (IQNA) – A 25-year-old trainee lawyer took the German state of Bavaria to court, and won, after she was told she could not wear her hijab at work.

Aqilah Sandhu, reported to have been a star student at Augsburg University law faculty, began a traineeship with the Bavarian judicial system after completing her state law exams, but was told in a letter that she was not allowed to interrogate witnesses or appear in courtrooms while wearing her headscarf.

Ms Sanhu requested an explanation for the rule, and was told that religious clothing or symbols "can impair the trust in religious neutrality of the administration of justice", reports in The Local say.

"I felt very strongly discriminated against. I felt neglected in my training," she told the court.

She added that she had been excluded from certain activities at her traineeship because of her headscarf.

"I believe in the principle of merit here in Germany, and I think it is a shame that I am being reduced to my outward appearance," Ms Sandhu said.

Judge Bernhard Röthinger ruled that Ms Sandhu was right, and there was no legal basis for banning her from wearing religious dress at work.

German media reports say Sandhu is now seeking 2,000 euros in compensation.

State Justice Minister Winfried Bausback has said that the regional government will appeal the decision.

He said all participants in legal proceedings must be able to trust in the independence and neutrality of judges and prosecutors, and that their confidence must not be "shaken by appearance".

Last year, authorities in Berlin reportedly considered not hiring Muslim lawyer Betül Ulusoy for a traineeship because they saw she wore a headscarf when she came to the town hall to sign her contract, after being told her application had been successful.

The town hall eventually ruled that Ms Ulusoy would be accepted onto the traineeship, and permitted to wear religious clothing.

Abzurufen unter: <http://www.igqa.ir/en/news/3460309/muslim-law-trainee-wins-hijab-case-against-german-state-of-bavaria> (Zuletzt abgerufen am 14.07.16)

NDTV 04.07.2016

Muslim Woman Wins Right To Wear Headscarf At Work In Germany:

A 25-year-old Muslim lawyer in Germany has won the right to wear a headscarf at work after a court ruled that there was no legal basis for the state of Bavaria to prevent her from doing so. Aqilah Sandhu, a star student at Augsburg University law faculty, began a traineeship with the Bavarian judicial system after completing her state law exams, but was told in a letter that she was not allowed to interrogate witnesses or appear in courtrooms while wearing her headscarf. The battle started after Sandhu successfully completed her state exams and started a traineeship with the Bavarian judicial system. In July 2014, the highest court in the state sent her a letter informing her that she was forbidden from interrogating witnesses or fulfilling other legal duties as long as she continued to wear a headscarf, the Local reported.

"As soon as I saw the letter I knew it was unlawful," she told the court on Thursday. She immediately asked for an explanation of the ban, to which she was told "(religious) clothing and symbols can impair the trust in the religious neutrality of the administration of justice." But the state of Bavaria has no law forbidding legal trainees from wearing religious symbols, so Sandhu took the Bavarian legal system to court.

"I felt very strongly discriminated against. I felt neglected in my training," Sandhu was quoted as saying. She described how she was excluded from certain activities of the traineeship because of her headscarf. On one occasion the judge who was training her would only allow her to see pictures that were part of a court process after the process was over, as otherwise she would have had to step up to the judges' desk -- an area she was forbidden from entering.

"I believe in the principle of merit here in Germany and I think it is a shame that I am being reduced to my outward appearance," Sandhu said.

Judge Bernhard Rothinger decided that the young lawyer was in the right, agreeing that there was no legal basis for the state's attack on her religious freedom. Sandhu is now seeking compensation of 2,000 euros, Bild reported. But the Bavarian state has rejected the court's decision and says it will appeal.

"I don't want legal apprentices sitting in court or carrying out other high duties of the state wearing headscarves," said Bavarian justice minister Winfried Bausback.

Last year the Constitutional Court ruled against blanket bans on teachers wearing headscarves -- in force in half of Germany's 16 states -- saying that they were "constitutionally limiting".

Abzurufen unter: <http://www.ndtv.com/world-news/muslim-woman-wins-right-to-wear-headscarf-at-work-in-germany-1427824> (Zuletzt abgerufen am 14.07.16)

Alternative für Deutschland 15.07.2016

Kommentar: Das Kopftuch der Aquila Sandhu

Eine muslimische Rechtsreferendarin wollte während ihrer Ausbildung auch im Gerichtssaal nicht auf ihr Kopftuch verzichten. Daraufhin untersagte ihr das Oberlandesgericht München den Auftritt in der Öffentlichkeit. Aqilah Sandhu sagt, sie sei von einer völlig willkürlichen Maßnahme betroffen gewesen, die sie in ihren Grundrechten der Glaubens- und Ausbildungsfreiheit stark eingeschränkt habe. Das Augsburger Verwaltungsgericht erklärte die Anordnung des OLG daraufhin für ungültig. Der Freistaat Bayern will dagegen Berufung einlegen.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Behauptung von Aqilah Sandhu, sie sei in ihrer der Glaubens- und Ausbildungsfreiheit stark eingeschränkt, wenn sie kein Kopftuch trage, schlichter Unsinn ist. Denn Ausbildung wird durch ein Kopftuch nicht besser und den Koran zu lesen und zu praktizieren wird ihr nicht verwehrt, mit Ausnahme im Gerichtssaal.

Wenn die Richter sich nur ein wenig mit dem Kopftuch auseinandergesetzt hätten, wüssten sie, dass das Kopftuch in vorderster Linie keinen religiösen, sondern einen stammesgeschichtlichen Hintergrund hat. Darum gibt es auf der Welt so viele Kopftuch-Arten wie Dörfer. Kein Schwarzwaldmädel käme aber je auf die Idee, ihren übergroßen Kirschenhut auch zur Robe im Gerichtssaal zu tragen.

Das Kopftuch diene wie eh und je der Unterscheidung der Stämme, dem Schutz vor Staub, Regen und Sonne, und vor allem dem Bedürfnis der Männer, ihre Frauen vor Begehrlichkeiten ihrer Geschlechtsgenossen zu schützen. Mohammed hatte noch einen politischen Grund, denn die in Stammestracht gekleideten Frauen waren im heiligen Kampf gegen die Ungläubigen besser erkennbar. (Sure 33 / 59)

Einen Verstoß gegen die Religionsfreiheit zu konstruieren, ist absurd, zumal der Koran in keiner der drei Suren ein Kopftuch vorschreibt. Was wäre denn, wenn Deutschland zur Wahrung der Religionsfreiheit ein Einheitstuch vorschreiben würde? Wäre damit Religionsfreiheit gewahrt?

Wie wir alle aus zahlreichen Äußerungen wissen, soll das Kopftuch auch die Züchtigkeit der islamischen Frau gegenüber der westlichen Frau demonstrieren. Und das hat mehr mit Kritik an der westlichen Lebensweise zu tun, als mit Religion. Und wie stehen wir dazu, wenn wir von den Zuwanderern verlangen, dass sie sich an unserer Kultur anpassen und nicht umgekehrt? Wenn sie im Gegenteil unsere Kultur ablehnen, wieso kommen sie dann zu uns?

Und genau diese Frage beschäftigt die Bevölkerung, sieht sie doch unserer Werte bedroht, insbesondere das Grundgesetz. Und ausgerechnet die Bedrohung unserer Werte durch das

Kopftuch und das Beiwerk Scharia wollen unsere Richter schützen? Denn Religionsfreiheit kann man dem Kopftuch weder aus privaten noch politischen Gründen zubilligen. Im Gegenteil: wer in Deutschland, im Westen ankommen will, muss das Kopftuch ablegen. Wer das nicht will, kann gerne gehen, wir halten keinen auf. Wie bitteschön wollen die Augsburger Verwaltungsbürokraten denn dann noch Burka, Tschador und zig andere Vermummungen verbieten? Weltfremder geht's nicht. Ähnlich hat es auch Atatürk gesehen, als er das Kopftuch als rückständiges und politisches Kleidungsstück in der Türkei verboten hatte.

Eigentlich ist es doch so: Wir alle oder die wenigsten hätten etwas gegen ein Kopftuch. Sollen die Menschen doch rumlaufen, wie sie wollen, und das Kopftuch sieht mitunter wunderschön aus. Da es aber gerade in den religiösen islamischen Staaten einen rigorosen Zwang zum Tragen eines Kopftuchs bis hin zu Mord und Totschlag gibt, sind wir - und nur deshalb - so empfindlich zwischen behaupteter und echter Religionsfreiheit. Wenn auch Andersgläubige in den islamischen Staaten zum Verhüllen gezwungen werden, dann wissen wir, dass dieser Zwang irgendwann auch bei uns ausgeübt wird, nämlich dann, wenn der Islam die Mehrheit stellt. Wollen wir da wirklich so naiv sein, wie unsere Augsburger Richter?

Ich meine: Ganz klar nein.

Und noch etwas: Die Kopftuchdiskussion zeigt auch den desolaten Zustand unserer Eliten. Da verbietet eine Schule in einem Fall das Kopftuch, in einem anderen Fall wieder nicht, da verbieten Richter in einem Fall das Kopftuch, in einem anderen wieder nicht. Und trotz der täglichen Einforderung unserer Leitkultur: Es geschieht nichts.

Der Staat greift in unser Alltagsleben mit tausenden von Vorschriften bis ins Detail ein. Im wohl wichtigsten Fall, dem reibungslosen Zusammenleben innerhalb der Kulturen hält er sich auffällig zurück. Jeden Abend wirbt er für Schluckimpfung und Kinderfürsorge, gegen Diebstahl und Betrug. Aber für unsere Leitkultur werben, das tut er nicht. Dabei wäre es doch so einfach: Man könnte jeden Abend im öffentlich-rechtlichen Fernsehen Werbespot senden, speziell an unsere Zuwanderer gerichtet, was die Deutschen mögen und was nicht, z. B. Kopftücher. Wie wäre es da mit der Aussage:

„Könnt Ihr machen, finden wir aber nicht gut. Wer in Deutschland ankommen will, sollte auf das Kopftuch verzichten. Ein aufgeklärter Islam braucht das nicht. Selbst der Koran fordert es nicht ein.“

Wir bräuchten dann keine Gesetze, keine Verbote, die meisten Muslime würden es auch so verstehen.

Nachtrag

Im Übrigen hat es die Vollverschleierung im Islam niemals gegeben. Es handelt sich um eine Tradition, die man bei den Beduinen, sowie in Afghanistan und in Pakistan fand. Der Islam möchte, daß die Frauen züchtig auftreten und ihre sexuellen Reize nicht über die Maßen zur Schau stellen. Selbst daß sie ihr Haar mit einem Kopftuch bedecken, ist keine Verpflichtung.

Abzurufen unter: <http://www.afd-rkneuss.de/2016/07/15/kommentar-das-kopftuch-der-aqilah-sandhu/> (Zuletzt abgerufen am 22.07.16)